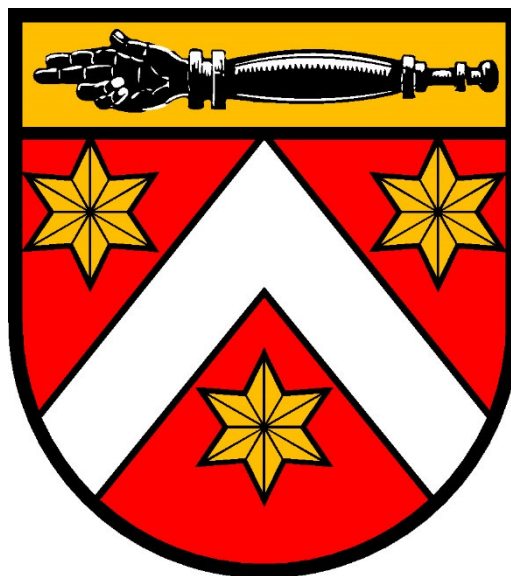




Freiwillige Feuerwehr Neustetten

Feuerwehrbedarfsplan 2024 - 2031



Stand: 16.01.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen	7
2. Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten	8
2.1 Pflicht (P)- und Kann (K)-Aufgaben	8
2.2 Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben (Kann (K)-Aufgaben)	9
2.3 Weitere freiwillige Aufgaben	11
3. Gefahrenanalyse	12
3.1 Bevölkerungs-, Infrastruktur	12
3.2 Löschwasserversorgung	17
3.3 Bewertung des Gefahrenpotentials	18
3.4 Personalsituation	22
4. Planziele	23
4.1 Eintreffzeiten	23
4.1.1 Eintreffzeit Standard-Brandeinsatz	24
4.1.2 Eintreffzeit Standard-Hilfeleistung	25
4.2 Definition der Planziele	27
4.2.1 Standardbrand (z.B. Wohnungsbrand in einem Obergeschoss)	27
4.2.2 Technische Hilfeleistung (z. B. Verkehrsunfall)	28
4.2.3 Gefahrguteinsatz	29
4.3 Personalbedarf	30
4.4 Umsetzung der Planziele	31
4.5 Einsatzleitung	33
5. Feuerwehrstruktur	34
5.1 Einsatzauswertung	34
5.2 Übungsdienst	38
5.3 Einsatz vorbereitende Arbeiten - Einsatzunterstützung	42
5.4 Einsatzgebietsabdeckung	43
5.5 Gesamtwehr	48
5.6 Feuerwehrangehörige	48
5.6.1 Personalübersicht	48
5.6.2 Verteilung Angehörige Jugendfeuerwehr	49
5.6.3 Verfügbarkeit Personal am Tag	49
6. Konzept Feuerwehrhäuser	51
6.1 Abteilung Nellingsheim	51

6.2 Abteilung Remmingsheim	52
6.3 Abteilung Wolfenhausen	53
6.4 Feuerwehrhaus der Zukunft	54
7. Alternativen für die künftige Ausrichtung der Freiwilligen Feuerwehr	56
7.1 Wohnorte der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen	56
7.2 Erhalt der drei, vorhandenen Feuerwehrhäuser	58
7.3 Erhalt von zwei vorhandenen Feuerwehrhäusern + ein Neubau eines Feuerwehrhauses	60
7.4 Neubau eines Feuerwehrhauses an einem neuen Standort	62
7.5 Fazit: „Neuer gemeinsamer“ Standort Feuerwehrhaus	67
8. Konzept Einsatzfahrzeuge	68
8.1 Rahmenbedingungen	68
8.2 Konzept Einsatzfahrzeuge	68
8.2.1 Mannschaftstransportwagen	68
8.2.2 Transport von Material- und Gerätschaften	69
8.2.3 Löschwasserförderung über lange Wegstrecken	69
8.2.4 Unwetter / Hochwasser	70
8.2.5 Sonstiges Einsatzgerät	70
8.3 Nutzungsdauer der Fahrzeuge	71
8.4 Der künftige Fahrzeugbestand	72
9. Konzept Feuerwehrangehörige	74
9.1 Sollstärke	74
9.1.1 Prinzip „Feuerwehr vor Ort“	75
9.1.2 Festlegung des Personalbedarfs	76
9.2 Soll- / Ist-Vergleich - aktive Feuerwehrangehörige	77
9.3 Erkenntnisse aus dem Soll-/Ist-Vergleich	78
9.3.1 Abteilung Nellingsheim	78
9.3.2 Abteilung Remmingsheim	78
9.3.3 Abteilung Wolfenhausen	79
9.3.4 Abteilung „Neustetten“ - neuer Feuerwehrstandort	80
9.4 Auswirkungen aus dem Soll-Ist-Vergleich	81
9.4.1 Personalplanung	81
9.4.2 Personalverfügbarkeit	82
9.4.3 Vergütung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen	83
9.5 Mindeststärke einer Abteilung	85

9.6 Ausbildungskonzept	86
9.6.1 Aus- und Fortbildung	86
9.6.2 Weiterführende Ausbildung	86
9.6.3 Qualifikationen	88
10. Gerätetechnik	90
10.1 Funk- und Fernmeldetechnik / Digitalfunk	90
10.2 Persönliche Schutzausrüstung	90
10.3 Dienstkleidung	91
10.4 Atemschutztechnik	91
10.5 Technische Hilfeleistung	92
11. Sonderobjekte	93
11.1 Gemeinsame Einsatzübungen	93
11.2 Sonderobjekt Pflegeheim „Stäble“	94
11.3 Sonderobjekt Grundschulen	96
12. Beschlussfassung	100
Anlagen	101
Rechtsgrundlagen	101
Satzung	102
Abkürzungsverzeichnis	106
Änderungen	107

Vorwort

Im Feuerwehrbedarfsplans wird die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten sowohl hinsichtlich der Erfüllung der Schutzziele als auch hinsichtlich der Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen in den kommenden Jahren betrachtet.

Der Feuerwehrbedarfsplan von 2024 bis 2031 hat das Ziel, die Schlagkraft und Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten zu erhalten und weiterzuentwickeln. Der im Laufe der Zeit veränderten Anforderungen zur Schadensabwehr durch die bauliche Weiterentwicklung der Gemeinde Neustetten muss Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus wird die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten im Hinblick auf die immer schlechter werdende Tagesverfügbarkeit von Feuerwehrangehörigen betrachtet.

Die Grundvoraussetzung ist die Zusammenarbeit der drei Standorte Nellingsheim, Remmingsheim und Wolfenhausen. Zur Einhaltung der geforderten Schutzziele werden derzeit drei Standorte vorgehalten.

Die Zusammenarbeit der drei Standorte muss weiter vorangetrieben werden, das heißt auch die Basis, die Jugendfeuerwehr muss gemeinsam ausgebildet werden, so wie es seit vielen Jahren bei der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten der Fall ist.

Eine Abteilung kann ohne Einsatzmittel und -geräte nicht existieren. Insofern muss eine Abteilung über ausreichend aktive Feuerwehrangehörige und Einsatzgeräte verfügen.

Der Feuerwehrbedarfsplan umfasst:

1. Die Erstellung eines Fahrzeugkonzeptes zur Beschaffung zwingend notwendiger Einsatzfahrzeuge zum Erhalt des gesetzlichen Grundschutzes
2. Die Erstellung eines Einsatzkonzeptes zur Bewältigung von Unwetter- und Sturmlagen und daraus folgenden Logistikaufgaben im Gemeindegebiet Neustetten
3. Die notwendigen Beschaffungsmaßnahmen für Geräte, Dienst- und Schutzkleidung
4. Die grundsätzlichen Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der aktiven Feuerwehrangehörigen

5. Die baulichen, notwendigen Maßnahmen der Feuerwehrrhäuser werden erfasst. Verschiedene unterschiedliche Varianten für den Bestand und die Möglichkeit von gemeinsamen und neuen Feuerwehrrhäusern wird geprüft und eine Empfehlung ausgesprochen

Hierbei ist das Spannungsfeld zwischen der erforderlichen Leistungsfähigkeit und den Investitionen in einem entsprechenden Verhältnis darzustellen.

In diesem Feuerwehrbedarfsplan sollten zukunftsfähige Regelungen gefunden werden, die die gesetzlichen und praktischen Erfordernisse erfüllen.

1. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans umfassen:

- Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg
- Feuerwehrsatzung der Gemeinde Neustetten
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg
- Schutzzieldefinition der AGBF
- Verwaltungsvorschrift Feuerwehrausbildung
- Landeskatastrophenschutzgesetz
- Rettungsdienstgesetz von Baden-Württemberg
- DVGW Arbeitsblatt 405
- Landesbauordnung Baden-Württemberg
- Verwaltungsvorschriften zur Landesbauordnung
- Verkaufsstättenverordnung
- Versammlungsstättenverordnung
- Garagenverordnung

2. Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten

2.1 Pflicht (P)- und Kann (K)-Aufgaben

Die Aufgaben der Feuerwehr sind unter § 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg geregelt. Es wird unterschieden zwischen Pflicht- und Kann-Aufgaben. Insbesondere leistet die Freiwillige Feuerwehr Neustetten in folgenden Fällen Hilfe:

- Retten von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Zwangslagen (P)
- Bekämpfung von Schadenfeuer (P)
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen wie z.B.: Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden können (P)
- Stellung von Feuersicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist (K)
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe (K)
- Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten (K)
- Aus- und Fortbildung, z.B. Übungen (P)
- Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Ausbildungsdienste (P)
- Stellen der Einsatzleitung bei Großschadenereignissen, zwischen alle beteiligten Hilfsorganisationen, im Gemeindegebiet Neustetten (P)
- Organisieren von Einsätzen (P):
 - Bildung einer Führungseinheit mit Vertreter der eingesetzten Organisationen
 - Einsatzdokumentation
 - UVV an der Einsatzstelle überprüfen
 - Überwachung der Einsatzliteratur und Datenpflege

2.2 Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben (Kann (K)-Aufgaben)

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren innerorts auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen wird von der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten durchgeführt
- Beratende Tätigkeiten bei unklarer Sachlage (Pflicht- oder Kann-Einsätze):
 - Tierrettungen (z.B. Katze auf Baum)
 - Wasser im Gebäude
 - Mitarbeit im Krisenstab der Verwaltung
- Technische Hilfeleistung, z. B.:
 - Türöffnungen
 - Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern oder Notverglasungen
 - Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken z. B. nach Zerstörungen durch Dritte oder Unwetter: Entfernen von Dachziegeln, Mauerstücken usw.
- Dienstleistungen für den Rettungsdienst, z. B.:
 - Tragehilfe für den Rettungsdienst
 - Drehleitereinsatz bei übergewichtigen Personen

Diese Einsätze übernimmt die Freiwillige Feuerwehr Rottenburg, da diese über eine Drehleiter mit Korb 23/12 verfügt.
- Dienstleistungen für die Polizei, z. B.:
 - Ausleuchten von Einsatzstellen
 - Stellung von Fahrzeugen und Geräten im Verbund mit Personal der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten
 - Türöffnungen - Unterstützung Rettungsdienst bei „Hilfloser Person in der Wohnung“
 - Sichern/Verschließen von Objekten
 - Leichenbergung, wenn Spezialgerät notwendig
 - Transport von größerem Diebesgut

- Bereich Abwehrender Brandschutz, z. B.:
 - Erstellung und pflegen von Einsatzplänen für besondere Objekte
 - Unterstützung bei der Erstellung und Pflege der Wasserförderungsplänen für das gesamte Gemeindegebiet

- Bereich Vorbeugender Brandschutz, z. B.:
 - Brandschutzerziehung in Kindergärten und Grundschulen
 - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen
 - Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
 - Ermittlung der Löschwassermenge aus dem öffentlichen Wassernetz

- Bereich Aus- und Fortbildung, z. B.:
 - Grundausbildung und Truppführer auf Kreisebene
 - Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger, Maschinist auf Kreisebene
 - Führungs- und Sonderlehrgänge an der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg,
 - Tätigkeit Sachgebiet Aus- und Fortbildung
 - Koordinierung und Durchführung interner und externer Ausbildung
 - Organisation und Bereitstellung von Lehrgängen (z. B. Weiterbildung technische Hilfeleistung, Jugendgruppenleiter, Motorsägengrundlehrgang usw.)

- Technische Logistik, z. B.:
 - Jährliche Erstellung des Feuerwehr Haushaltsvorschlages für das nächste Haushaltsjahres. Das Haushaltsbudget ist vorgegeben
 - Monatliche Haushaltsüberprüfung der Kostenstelle
 - Kontinuierliche strategische Weiterentwicklung der Feuerwehr
 - Unterstützung bei der Ausschreibung von Fahrzeugen, Geräten und Fremdvergaben
 - Planung und Beauftragung von Hauptuntersuchungen, Sicherheitsprüfungen Abgasuntersuchungen, UVV-Prüfungen, Elektroprüfung nach DGUV A3, Instandhaltungen und Reparaturen

(Hinweis: Diese Aufgabe übernimmt die Verwaltung und wird von der Feuerwehr unterstützt.)

- Gerätewerkstätten:
 - Prüfung und Wartung von tragbaren Leitern
 - Prüfung und Wartung der Saugschläuche
 - Prüfung und Wartung von Atemschutzgeräten
 - Prüfung der Persönlichen Schutzausrüstung
 - Prüfung der Feuerwehrleinen
- Kleinere Instandhaltungs-, Umbau-, Modernisierungs- und Reparaturarbeiten in den Feuerwehrhäusern

2.3 Weitere freiwillige Aufgaben

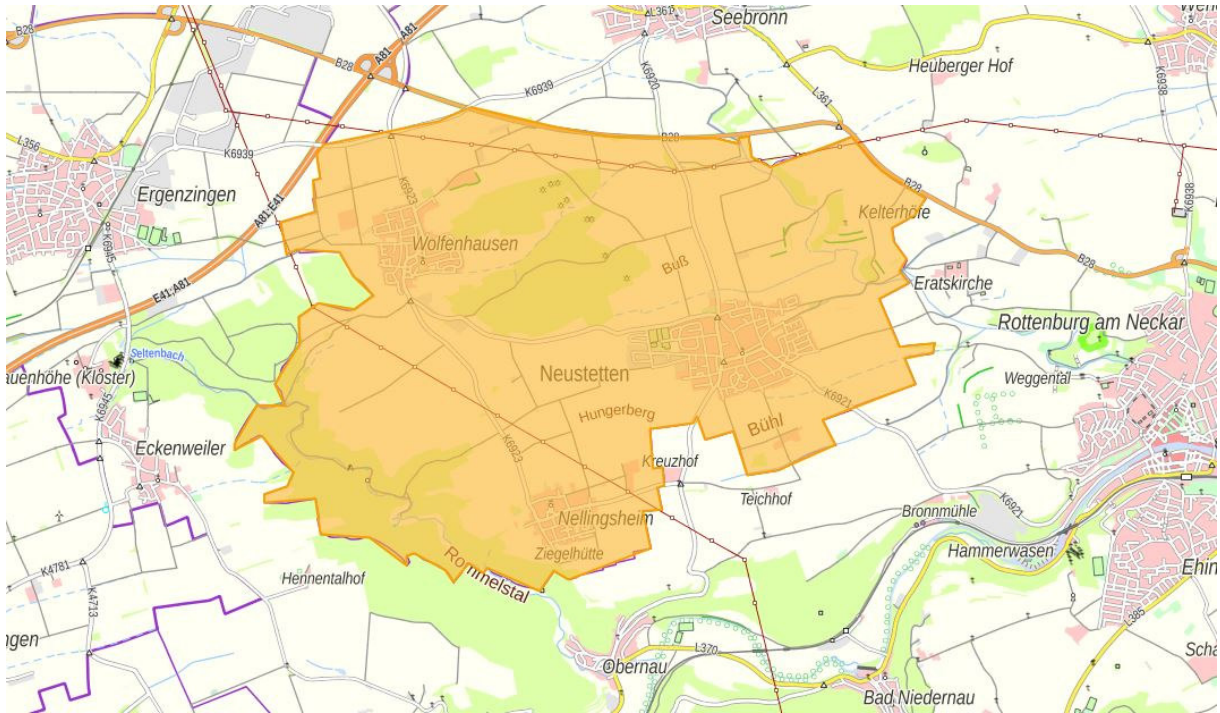
- Begleitung von Prozessionen und Umzügen, Parkplatzdienste

Eine Unterstützung der örtlichen Vereine bei Veranstaltungen, jedoch nicht in Feuerwehrkleidung findet statt.

- Feuerwehrverbandsveranstaltungen (Versammlungen)
- Gesellschaftliche Aktivitäten:
 - Kinder- und Jugendarbeit der Jugendfeuerwehr
 - Kinderferienprogramm
 - Maibaumstellen
 - Unterstützung bei Jubiläen der Ortsteile
 - Tag der offenen Tür / Feuerwehrhock
 - Gemeindliche (Sonder-) Veranstaltungen
 - Fasnetsumzüge
 - Brandsicherheitswachdienste

3. Gefahrenanalyse

3.1 Bevölkerungs-, Infrastruktur



➤ Geographische Lage

Neustetten liegt im Oberen Gäu nordöstlich des Neckarlaufes.

Nachbargemeinden

Die Markung von Neustetten ist fast komplett von der Stadt Rottenburg am Neckar umschlossen, nur mit einem kleinen Teilstück grenzt die Gemeinde Bondorf, Landkreis Böblingen, an Neustetten an.

Gemeindegliederung

Die Gemeinde besteht aus den früheren Gemeinden Nellingsheim, Remmingsheim und Wolfenhausen. Im Gebiet der früheren Gemeinde Nellingsheim liegen der Ortsteil Nellingsheim und das 1838 erbaute Gehöft Ziegelhütte. Im Gebiet der früheren Gemeinde Remmingsheim liegen der Ortsteil Remmingsheim, das Gehöft Kelterhöfe, 1971 benannte Aussiedlerhöfe, und das Haus Bronnenmühle, das 1312 erstmals genannt wurde. Zur früheren Gemeinde Wolfenhausen gehörte lediglich der Ortsteil Wolfenhausen.

Im Gemeindegebiet liegen einige abgegangene, heute nicht mehr bestehende Siedlungen oder werden im Gemeindegebiet vermutet. Nicht mit Sicherheit belegt ist die abgegangene Ortschaft Himmelzheim im Gebiet der früheren Gemeinde Remmingsheim. Im Südwesten der früheren Gemeinde Wolfenhausen liegt die abgegangene Ortschaft Stetten in der heutigen Flur Stettener Feld.

➤ **Gebietsfläche** 15,87 km²

65,8%	Landwirtschaftliche Fläche	-1044 ha
18,8%	Waldfläche	- 298 ha
7,0%	Verkehrsfläche	- 112 ha
5,1%	Gebäude- und Freifläche	- 81 ha
0,25%	Wasserfläche	- 4 ha
0,31%	Erholungsfläche	- 5 ha
2,8%	sonstige Flächen	- 44 ha

➤ **Höhe** 440 m ü. NHN.

➤ **Einwohnerzahl** ca. 3.758 (Stand: 31.12.2021)

➤ **Arten des Verkehrs**

Die Bundesautobahn 81 führt am Rand des Gemeindegebiets vorbei. Die Anschlussstelle Rottenburg ist über die Bundesstraße 28a erreichbar.

Der Öffentliche Nahverkehr wird durch den Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau (NALDO) gewährleistet. Die Gemeinde befindet sich in der Wabe 112.

➤ **Besonderheiten**

- Sonstige Gebäude nach § 38 Landesbauordnung
 - Aussiedlerhöfe
 - Biogasanlagen
 - Landmaschinenhandel / Werkstatt
 - Gaststätten

- Sport- und Veranstaltungsorte
 - Schulturnhalle Remmingsheim neben Schule, max. 290 Personen (nur bestuhlt)
 - Stäblehalle Remmingsheim, max. 976 Personen (nur bestuhlt)
 - Bürgerhaus Remmingsheim, max. 100 Personen (nur bestuhlt)
 - Turnhalle Wolfenhausen, max. 296 Personen (nur bestuhlt)
 - Bürgerhaus Nellingsheim, max. 198 Personen (nur bestuhlt)

- Besondere Objekte

Kindertagesstätten

- Nellingsheim, 33 Kinder
- In Remmingsheim, vier Gebäude mit insgesamt 140 Kinder
- Untergeschoss Schule 22 Kinder
- Wolfenhausen, 33 Kinder
- Natur- und Waldkindergarten Wolfshausen bis zu 40 Kinder

Schulen

- Grundschule in Remmingsheim, 94 Schüler
- Grundschule in Wolfenhausen, 42 Schüler

Hotels

- Gaststätte Hecht, 6 Wohnungen zwischen 16 und 30 qm
- Zimmervermietung Grimm Wolfenhausen, 7 Wohnungen von 12-14 qm

Pflegeheim und betreutes Wohnen

- Pflegeheim, 36 Betreuungsplätze
- Betreutes Wohnen, 11 Wohnungen

Kirchen

- Ev. Peterskirche Remmingsheim
- Ev. Michaeliskirche Wolfenhausen
- Ev. Kirche Nellingsheim

Tankstellen

- Keine Tankstellen in Neustetten
- Elektroladestellen sind in privatem Besitz

Tiefgaragen

- Remmingsheim, Hauptstrasse 93, Mittelgarage 12 Stellplätze

- Auszug der Gewerbebetriebe

Grundsätzlicher Hinweis:

Siehe: <https://www.neustetten.de/de/Bauen-Gewerbe/Unternehmen>

Nellingsheim

- Fa. Beilharz Schreinerei
- Fa. Beilharz Massivholz
- Fa. Werner Baggerarbeiten
- Zuchtstall Seehof (>400m²)
- Tiefgarage mit 4 Stellplätzen
- Gasthof Adler nach Anmeldung mehr als 40 Personen
- Gasthof Hirsch nach Anmeldung mehr als 40 Personen

Remmingsheim

- Fa. Wandel Landtechnik / Reparatur (Gewerbegebiet)
- Fa. Haug und Albus Motorradhandel / Reparatur (Gewerbegebiet)
- Haar Elektro-Steuerungstechnik (Gewerbegebiet)
- Fa. Engel Metallverarbeitender Betrieb (Gewerbegebiet)
- Netto Einkaufsmarkt (Ortsrand)
- Brauerei Schimpf (Ortsmitte)
- Brauereigaststätte Schimpf
- Gasthof Hecht Pension
- Autohaus Adis (Ortsmitte)
- Ärztehaus
- Geflügelhof Maier (innerorts und ausserorts)
- Garten- und Landschaftsbau Michael Baur

Wolfenhausen

- Fa. Bärstecher Raumausstatter
 - Fa. Schulz Maler und Gerüstbau
 - Fa. Brukner Schreinerei und Sargbau
 - Fa. Wellner Garten- und Landschaftsbau
 - Landwirtschaftliche Betriebe (Photovoltaik, Biogas)
Schweinezucht, Kühe, Geflügel
 - Mostbesen ca. 200 Sitzplätze
- Besondere Gefährdungen
 - PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Gebäuden, max. 400 m²
 - keine BMA-Anlagen im Gemeindegebiet Neustetten
 - keine Windräder im Gemeindegebiet Neustetten
 - keine PV-Felder im Gemeindegebiet Neustetten

3.2 Löschwasserversorgung

Art der Löschwasserversorgung	Verteilung (Schätzwerte)
... durch Trinkwasserversorgung Gemäß DVGW 405	85 %
... durch Brunnen	10 %
... durch Zisternen/Löschwasserteiche	5 %
... durch Entnahmestelle offenes Gewässer	0 %

In einigen Bereichen ist die Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet Neustetten nicht ausreichend. Insbesondere bei den landwirtschaftlichen Außenanlagen (Aussiedlerhöfe, Ställe und Gehöfte). Aus diesem Grund werden in Neustetten drei wasserführende Einsatzfahrzeuge (Löschgruppenfahrzeug 8/6 und 10/6, sowie ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W - Mittlere Löschfahrzeug MLF) vorgehalten. Künftig muss die Voraussetzung geschaffen werden, eine Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken eigenständig mit einem Gerätewagen-Transport 2 16 to. realisieren zu können.

Der Gemeinde Neustetten wird empfohlen zu prüfen, ob die Löschwasserversorgung gemäß den Richtwerten für den Löschwasserbedarf unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und Gefahr der Brandausbreitung nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V.; Arbeitsblatt 405 im Gemeindegebiet Neustetten ausreichend ist oder ob künftige Verbesserungen erzielt werden können.

3.3 Bewertung des Gefahrenpotentials

Im Bundesland Hessen wurden zur Bewertung des Gefahrenpotentials für eine Gemeinde grundsätzliche Gefahrenstufen vordefiniert. Je nach fachlicher Einstufung der örtlichen Verhältnisse muss die Feuerwehr entsprechend künftig organisiert und ausgerüstet sein. Weil in Baden-Württemberg ein solches Papier nicht vorliegt, empfiehlt es sich, sich fachlich an Hessen zu orientieren.

Bei **Brandereignissen** werden die folgenden Definitionen von Gefahrenstufen eingeführt:

Gefahrenstufe	Kennzeichnende Merkmale
B 1	• Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes • weitgehend offene Bauweise (keine oder nur dünne Besiedlung) • im Wesentlichen Wohngebäude • keine nennenswerten Gewerbebetriebe • keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 2	• Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes • überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) • überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) • einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe • keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen und Räume besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten)
B 3	• Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes, aber höchstens 22 m Fußbodenhöhe des höchsten Aufenthaltsraumes • offene und geschlossene Bauweise • Mischnutzung • im Wesentlichen Wohngebäude • kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten) • Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr • landwirtschaftliche Betriebe mit Großställen
B 4	• Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes, aber höchstens 22 m Fußbodenhöhe des höchsten Aufenthaltsraumes • zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise • Mischnutzung, u. a. mit Gewerbegebieten • große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten) • Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Stand: 07.12.2021.

Bei **technischen Hilfeleistungseignissen** werden die folgenden Definitionen von Gefahrenstufen eingeführt:

Gefahrenstufe	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	• Gemeindestraßen • kleine Handwerksbetriebe • kleine Gewerbebetriebe
TH 2	• Kreis- und Landesstraßen • kleine Gewerbebetriebe • größere Handwerksbetriebe
TH 3	• Bundesstraßen • größere Gewerbebetriebe oder Schwerindustrie
TH 4	• vierspurige Bundesstraßen • zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen • Schwerindustrie

Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Stand: 07.12.2021

Bei **Gefahrgutereignissen** werden die folgenden Definitionen von Gefahrenstufen eingeführt:

Gefahrenstufe	Kennzeichnende Merkmale
ABC 1	A – kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen, Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IA nach FwDV 500 zuzuordnen sind, B – keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IB nach FwDV 500 zuzuordnen sind, ein Bereich oder wenige Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind, C – kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen, Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IC nach FwDV 500 zuzuordnen sind, ein Bereich oder wenige Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind.
ABC 2	A – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA eingestuft sind B – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB eingestuft sind C – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)
ABC 3	A – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIIA eingestuft sind B – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIIB eingestuft sind C – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager

Quelle: Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Stand: 07.12.2021

Bei **Wasserrettungsereignissen** werden die folgenden Definitionen von Gefahrenstufen eingeführt:

Gefahren- stufe	Kennzeichnende Merkmale
W 1	• keine nennenswerten Gewässer vorhanden • kleinere Bäche
W 2	• größere Weiher, Badeseen • Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt
W 3	• Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt • zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstrassen • Flusshäfen oder Hafenanlagen

Quelle: Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Stand: 07.12.2021

Bewertung

Basierend auf den oben dargestellten Gefahrenstufen wird in den folgenden Kapiteln des Feuerwehrbedarfsplan die Ausstattung und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten anhand der fachlichen Einstufung zur Sicherstellung der verpflichteten Schutzziele für das ‚gesamte‘ Gemeindegebiet getroffen:

Einsatzarten	Gefahreneinstufung
Brandschutz	B 3
Technischen Hilfeleistung	TH 2
Gefahrgut	ABC 1
Wasserrettung	W 1

Ortsteile	Einwohnerzahl	aktive Feuerwehrangehörige
Nellingsheim	555	23
Remmingsheim	2.304	43
Wolfenhausen	924	32

Stand: 01.04.2021

Die erfassten Gewerbebetriebe und die „größten“ Gefahrenpotential die daraus hervorgehen liegen im Ortsteil Remmingsheim. Aus dieser fachlichen Sicht heraus, muss für die Einhaltung der Schutzziele eine entsprechende, leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr insbesondere in Remmingsheim vorgehalten werden.

Die weiteren zwei Ortsteile bestehen größtenteils aus Wohngebieten.

Das hat zur Konsequenz, dass für die Sicherstellung des Grundschutzes in der Gemeinde Neustetten folgende Einsatzfahrzeuge vorgehalten werden.

Abteilung Remmingsheim

Zur Sicherstellung des Brandschutzes wird über ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6, ein Mannschaftstransportwagen und einen Tragkraftspritzenanhänger, sowie einen Schlauchanhänger verfügt.

Abteilung Nellingsheim

Zur Sicherstellung des Brandschutzes wird ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W vorgehalten.

Abteilung Wolfenhausen

Zur Sicherstellung des Brandschutzes wird ein Löschgruppenfahrzeug LF 10/6, sowie ein Schlauchanhänger vorgehalten.

3.4 Personalsituation

Ortsteile	aktive Feuerwehrangehörige - insgesamt -	aktive Feuerwehrangehörige - tagsüber innerhalb von 5 Minuten -
Nellingsheim	23	0
Remmingsheim	43	9
Wolfenhausen	32	6

Für die folgende Bewertung muss eigenständig das 1. Schutzziel eingehalten werden, das heißt in fünf Minuten mit sechs Einsatzkräften ausrücken und nach maximal 10 Minuten an der Einsatzstelle sein. Dieses geforderte Schutzziel können die beiden Einsatzabteilungen Remmingsheim und Wolfenhausen erreichen.

2. Schutzziel: Nach 15 Minuten mit weiteren neun Einsatzkräften an der Einsatzstelle sein. Um dieses Schutzziel einzuhalten, werden tagsüber grundsätzlich alle drei Einsatzabteilungen alarmiert.

4. Planziele

Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, da der Brandschutz eine originäre Aufgabe der Gemeinden und Städte darstellt und dementsprechend das Schutzziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Begebenheiten festzulegen ist.

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg hat Schutzzieldefinitionen für Freiwillige Feuerwehren erarbeitet, die auf den gleichen wissenschaftlichen Grundlagen wie die AGBF-Empfehlungen beruhen.

Die Freiwillige Feuerwehr Neustetten hat sich daher bei der nachfolgenden Konzeption der Schutzziele an das Papier „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg anzulehnen.

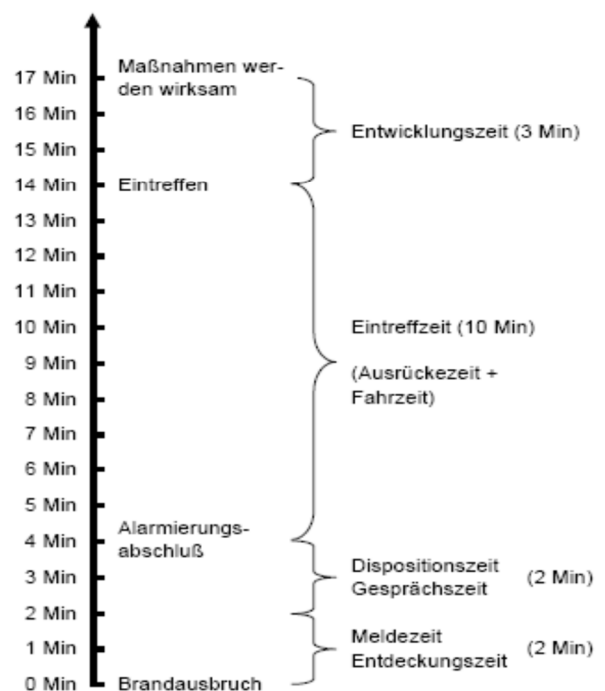
Aufgrund der oben beschriebenen spezifischen Gegebenheiten in Neustetten sind in kommunaler Eigenverantwortung, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, Schutzziele festzulegen.

4.1 Eintreffzeiten

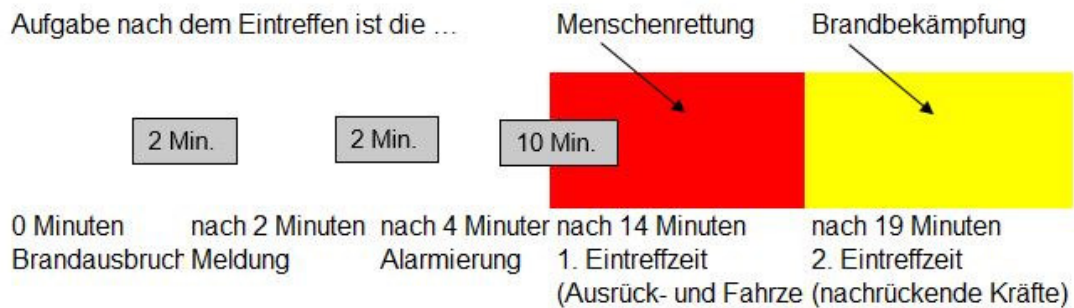
Zeitkette AGBF



Zeitkette LFV BaWü



4.1.1 Eintreffzeit Standard-Brandeinsatz



Die Eintreffzeit basiert auf der Tatsache, dass die **Menschenrettung die zeitkritische Maßnahme** darstellt. Da bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation, die bei weitem häufigste Todesursache ist, kann die in einer wissenschaftlichen Studie ermittelte Reanimationsgrenze für Personen im Brandrauch als Orientierungswert hierfür herangezogen werden. Diese Studie besagt, dass spätestens **17 Minuten** nach Beginn der Rauchgasintoxikation mit der Reanimation angefangen werden muss.

Erst die Menschenrettung ...

Zur umfassenden Bewältigung des Standardbrandes ist neben der Menschenrettung die Brandbekämpfung ein entscheidender Faktor. Die mit der ersten Löschereinheit an die Einsatzstelle gebrachten 9 Funktionen (Gruppe 1/8) reichen hierzu nicht aus. Zusätzliche Einsatzkräfte sind deshalb notwendig.

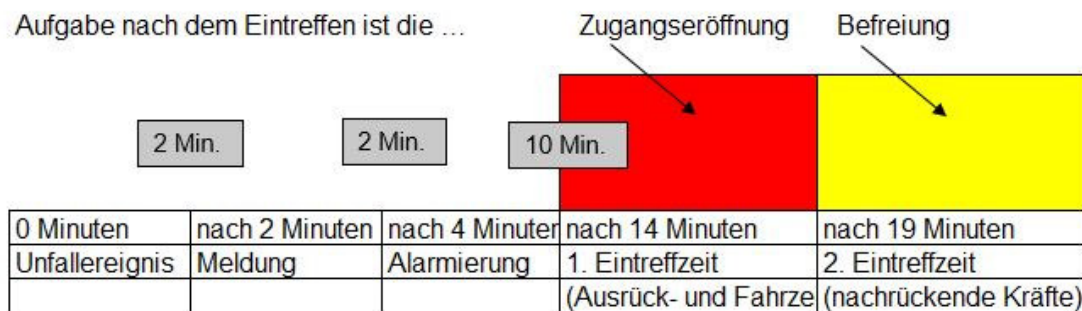
... dann die Brandbekämpfung

Die nachrückenden Kräfte können später eintreffen. Der hierfür entscheidende **zeitkritische Faktor** ist der voraussichtliche Zeitpunkt einer **schlagartigen Brandausbreitung**: die Rauchgasdurchzündung (Flash-Over).

Diese tritt ungefähr **20 Minuten** nach Brandausbruch ein. Sie führt nicht nur zur schlagartigen Ausbreitung des Brandes, sondern auch zur schnellen und massiven Ausbreitung des Brandrauches. Durch diesen Flash-Over sind nicht nur die eingeschlossenen Personen, sondern auch die eingesetzten Feuerwehreinsatzkräfte erheblich gefährdet.

Nach dem Eintreffen der ersten Einheiten müssen daher spätestens **nach weiteren sechs Minuten alle zur Schadensbewältigung benötigten Einsatzkräfte** an der Einsatzstelle verfügbar sein.

4.1.2 Eintreffzeit Standard-Hilfeleistung



Die Eintreffzeiten bei der Standardhilfeleistung orientieren sich an den Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr und der notfallmedizinischen Versorgungsstrategie. Hierbei werden die im Rettungsdienstgesetz beziehungsweise im Rettungsdienstplan vorgegebenen Eintreffzeiten und die für die notfallmedizinische Erstversorgung erforderliche Zeit zugrunde gelegt.

Der Rettungsdienst soll nach § 3 des Rettungsdienstgesetzes in möglichst zehn, höchstens fünfzehn Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen. Da bei Unfällen, die eine technische Hilfeleistung notwendig machen, vor der notfallmedizinischen Versorgung oft erst der Zugang zum Verunfallten geschaffen werden muss, sollte die Feuerwehr mindestens zeitgleich mit dem Rettungsdienst eintreffen.

Aus diesem Grund muss die Feuerwehr mit ihrer ersten Einheit **spätestens zehn Minuten nach Alarmierung** an der Einsatzstelle eintreffen.

Die Feuerwehr führt immer die ersten beiden Phasen des Rettungsgrundsatzes durch:

1. **Sichern** und
2. **Zugang schaffen.**

Danach führt der Rettungsdienst die notfallmedizinischen Maßnahmen durch. Sollte der Zugang zum Verunfallten schon geschaffen sein, bevor der Rettungsdienst an der Einsatzstelle eintrifft, führt die Feuerwehr auch die dritte Phase des Rettungsgrundsatzes mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln durch:

3. **die lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen.**

An den möglichen Aufgaben der ersten beiden beziehungsweise der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes orientiert sich auch die Zuordnung der Einsatzmittel.

Diese Aufgaben können von jeder Feuerwehr durchgeführt werden. Nach der notfallmedizinischen Erstversorgung bzw. nach der Durchführung der lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen folgt die vierte Phase des Rettungsgrundsatzes, das:

4. Befreien.

Das Befreien der verunfallten Person wird in Abstimmung mit dem Rettungsdienst nach den Grundsätzen der patientenorientierten Rettung durchgeführt. Da für das Befreien meist eine umfangreichere Geräteausstattung und auch größere Einsatzfahrzeuge notwendig beziehungsweise vorteilhaft sind, im Gegenzug aber eine größere Zeitspanne zwischen Alarmierung und Eintreffen akzeptiert werden kann, wird eine zweite Eintreffzeit für die hierfür notwendigen, weiteren Einheiten festgelegt.

Die Zeitspanne ergibt sich aus der Zeit, die zur Durchführung der lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen, beziehungsweise der notfallmedizinischen Erstversorgung benötigt wird. Angesetzt werden hierfür zehn Minuten. Daraus ergibt sich, dass spätestens 20 Minuten nach der Alarmierung eine Einheit an der Einsatzstelle eintreffen muss, die die üblicherweise zum Befreien notwendigen Geräte mitführt.

Im Interesse einer optimalen Patientenversorgung und vor allem, weil zum Schaffen eines Zugangs zum Verletzten der Einsatz von Spreizern und Schneidegeräte häufig hilfreich und notwendig sind, sollte **bereits 15 Minuten nach der ersten Alarmierung** ein Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle verfügbar sein. Dies gilt überall dort, wo aufgrund der Verkehrssituation mit einer durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen gerechnet werden muss.

4.2 Definition der Planziele

Im Rahmen der Planzieldefinition werden zukünftige Planziele aus den Bereichen Brandeinsätze, Hilfeleistungseinsätze und Gefahrguteinsätze definiert. Die Planziele beschreiben den Soll-Zustand der zukünftigen Feuerwehrrarbeit. Die Planzieldefinition umfasst neben dem Personaleinsatz auch den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten.

Die Freiwillige Feuerwehr Neustetten leistet im Jahr bei ca. 10 bis 30 (Hinweis: jeder Real-Einsatz wird als ein Einsatz gewertet) Einsätzen Hilfe. Hierbei sind die Einsätze durch Unwetter und Sturmschäden berücksichtigt. Nach der Alarmierung ist die Ausrückezeit für das erste Einsatzfahrzeug im Mittel fünf Minuten. In der Folge verbleiben fünf Minuten für die Fahrzeit zur Einsatzstelle.

4.2.1 Standardbrand (z.B. Wohnungsbrand in einem Obergeschoss)

In den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg wird ein Standardbrand als zeitkritisches Ereignis beschrieben.

Definition:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit zwei Obergeschossen
- durch den Brand sind Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet
- die baulichen Rettungswege (Treppenhaus, Flure) sind verraucht

Planziel für diesen Standardbrand ist:

- 1) Eintreffen der ersten 6 Funktionen (Staffel 1/5) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung
- 2) Eintreffen weiterer 9 Funktionen (Staffel 1/5; Trupp 1/2) innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung

4.2.2 Technische Hilfeleistung (z. B. Verkehrsunfall)

In den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg wird eine Standardhilfeleistung als eine Schadenlage beschrieben, wie sie in jeder Gemeinde vorkommen kann.

Definition:

- Unfall mit einer verletzten Person
- Person ist eingeklemmt
- Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus

Planziel für dieses Ereignis ist:

- 1) Eintreffen der ersten 6 Funktionen (Staffel 1/5) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung
- 2) Eintreffen weiterer 9 Funktionen (Staffel 1/5; Trupp 1/2) innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung

Bei Verkehrsunfällen im gesamten Gemeindegebiet Neustetten kann die Freiwillige Feuerwehr Neustetten Erstmaßnahmen einleiten. Es wird grundsätzlich die Freiwillige Feuerwehr Rottenburg oder die Abteilung Rottenburg-Ergenzingen mit ihrem Löschgruppenfahrzeug mit Hilfeleistungssatz mit alarmiert, wie in den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg gefordert.

4.2.3 Gefahrguteinsatz

In den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg wird ein Gefahrguteinsatz als eine Schadenlage beschrieben, wie sie in jeder Gemeinde vorkommen kann.

Definition:

- Unfall mit Austritt von Gefahrstoffen
- Person ist betroffen

Planziel für dieses Ereignis ist:

- 1) Eintreffen der ersten 6 Funktionen (Staffel 1/5) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung
- 2) Eintreffen weiterer 9 Funktionen (Staffel 1/5; Trupp 1/2) innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung

Für diese Art von Einsätzen ist die Freiwillige Feuerwehr Neustetten so ausgestattet, dass diese Erstmaßnahmen tätigen kann.

Der Gefahrgutzug kommt von der Freiwilligen Feuerwehr Tübingen (ca. 17 km entfernt). Die Eintreffzeiten des Gefahrgutzugs liegt bei ca. 20 Minuten, wie in den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg gefordert.

Die Feuerwehr Rottenburg will sich im Bereich Gefahrguteinsatz Geräte und Schutzanzüge anschaffen.

Ein landkreisweites Gefahrgutkonzept Tübingen wird derzeit erstellt.

4.3 Personalbedarf

Nach den allgemeinen Erfahrungswerten ist eine ausreichende Personalstärke gewährleistet, wenn die vorhandenen Fahrzeugsitzplätze (Funktionen) drei- bis vierfach besetzt werden können (vergleiche § 3 FwG BW Rn8 Kommentar zum FwG BW, Schäfer/Hildinger/Rosenauer, 4.Auflage). Der Faktor der Ausfallreserve ergibt sich aus dem Verhältnis: Anzahl Abteilungsangehörige zu der Anzahl Funktionen auf den Einsatzfahrzeugen.

Zur Realisierung und sicheren Erreichung der Planziele muss der Soll-Bedarf an zu alarmierenden Einsatzkräften festgestellt werden. In der Regel wird davon ausgegangen, dass bei einem Einsatz:

- a) in der **Nacht, an Feiertagen oder am Wochenende** im Mittel ca. **50 bis 70 %** der alarmierten Einsatzkräfte ins Feuerwehrhaus kommen und sich einsatzbereit melden. Hier ist eine Personalreserve von 200 % (**Faktor 2**) anzusetzen.
- b) während der **Arbeitszeit (Mo.-Fr. 7.00 - 17:00 Uhr)** im Mittel ca. **30 bis 40 %** der alarmierten Einsatzkräfte ins Feuerwehrhaus kommen und sich einsatzbereit melden. Hier ist eine Personalreserve von 300 % (**Faktor 3**) anzusetzen.

Diese Werte entsprechen den Erfahrungen in der Praxis.

Berechnungsgrundlage

(Voraussetzung: Fahrzeugsitzplätze = Funktion)

Nachts, feiertags oder Wochenende:

Funktion x 2 (Personalreserve 200 %) = Personalbedarf

Tageszeit/Arbeitszeit:

Funktion x 3 (Personalreserve 300 %) = Personalbedarf

Planziel	Funktionen nach			Benötigte	zu alarmierendes Personal	
	10 min.	15 min.	20 min	Funktionen	"Nachts" mit Faktor 2	"Arbeitszeit" mit Faktor 3
Standardbrand	6	9	---	15	30	45
Technische Hilfeleistung	6	9	---	15	30	45
Gefahrgut	6	9	---	15	30	45

Abweichungen im Personalbedarf durch Großschadenlagen wie Unwetter, Hochwasser, usw. sind möglich.

4.4 Umsetzung der Planziele

Nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr Baden-Württemberg wird gefordert, dass nach der Alarmierung:

1. nach 10 Minuten 9 Feuerwehrangehörige und
2. nach 15 Minuten weitere 9 Feuerwehrangehörige

an der Einsatzstelle eintreffen.

Die Praxis ist für die Freiwillige Feuerwehr Neustetten hier abweichend. Zur Erfüllung der ersten Forderung, das Eintreffen von 6 (bzw. 9) Einsatzkräften innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle, hat folgendes Additionsverfahren für die Einsatzkräfte zu funktionieren:

Die Alarm- und Ausrückordnung (AA0) wird zurzeit überarbeitet. Die nächste Überarbeitung folgt bei Einführung der digitalen Alarmierung. Bei einem Brand in einer Wohnung / Haus mit vermisster Person (laut AAO: F3), wird in Neustetten immer Remmingsheim und Wolfenhausen mit Vollalarm alarmiert. So kann sichergestellt werden, dass mindestens die geforderten Einsatzkräfte in der geforderten Zeit am Einsatzort eintreffen.

Abteilungen - tagsüber -	Erreichung der geforderten Personalstärke - Variante 1	Erreichung der geforderten Personalstärke - Variante 2	Erreichung der geforderten Personalstärke - Variante 3
Remmingsheim	1/5	1/2	1/2
Wolfenhausen	1/2	1/5	1/2
Einsatzkräfte	1/8	1/8	1/5 maximale Untergrenze!

Die Einsatzabteilung Remmingsheim muss bei jedem zeitkritischen Einsatz mit alarmiert werden, damit die geforderte Mindeststärke von 1/5 eingehalten wird. Nur so können die unter Kapitel 4. dargestellten Planziele eingehalten werden.

Dies bedeutet in der Praxis, dass je Abteilung mindestens je drei Einsatzkräfte oder von einer Abteilung sechs Einsatzkräfte kommen.

In der Gemeinde Neustetten kommt es tagsüber unter der Woche zu einem zeitkritischen Ereignis, einem Wohnungsbrand, bei dem eine Person vermisst wird.

Gemäß dem Additionsverfahren könnten Einsatzkräfte kommen z. B. von:

- Remmingsheim 1/5
- Wolfenhausen 1/2

Innerhalb kürzester Zeit (maximal 5 Minuten) stehen die geforderten sechs Einsatzkräfte zur Verfügung. Das Fahrzeug muss nicht erst dann ausrücken, wenn es voll besetzt ist, da die restlichen Einsatzkräfte von der anderen Einsatzabteilung hinzukommen.

Sollten in einem günstigeren Fall mehr Einsatzkräfte von einer Abteilung kommen, so ist dies positiv zu bewerten.

4.5 Einsatzleitung

Der Einsatz wird in der Anfangsphase durch den am höchst qualifizierten Feuerwehrangehörigen als „Einsatzleiter“ geführt.

Nach dem Feuerwehrgesetz ist der Feuerwehrkommandant Einsatzleiter. Sollte der Feuerwehrkommandant verhindert sein, wird der Einsatz durch seine Stellvertreter geleitet.

Durch die einzelnen Einsatzabteilungen wird angestrebt einen Gruppenführer im Einsatzfall zu stellen. Bei Bedarf übernimmt dann der ersteintreffende Zugführer.

5. Feuerwehrstruktur

5.1 Einsatzauswertung



Die Freiwillige Feuerwehr Neustetten leistete im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 insgesamt 11 Einsätze ab.

Die drei Einsatzabteilungen waren an der Abarbeitung der Einsätze beteiligt.

Je nach Einsatzstichwort waren mehrere Abteilungen zu einer Einsatzstelle alarmiert.

Für die Ableistung der Einsätze wurden von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten im Jahr 2018 235 Stunden im Ehrenamt erbracht.



Die Freiwillige Feuerwehr Neustetten leistete im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 insgesamt 10 Einsätzen ab.

Die drei Einsatzabteilungen waren an der Abarbeitung der Einsätze beteiligt.

Je nach Einsatzstichwort waren mehrere Abteilungen zu einer Einsatzstelle alarmiert.

Für die Ableistung der Einsätze wurden von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten im Jahr 2019 855 Stunden im Ehrenamt erbracht.



Die Freiwillige Feuerwehr Neustetten leistete im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 insgesamt 17 Einsätzen ab.

Die drei Einsatzabteilungen waren an der Abarbeitung der Einsätze beteiligt.

Je nach Einsatzstichwort waren mehrere Abteilungen zu einer Einsatzstelle alarmiert.

Für die Ableistung der Einsätze wurden von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten im Jahr 2020 415 Stunden im Ehrenamt erbracht.



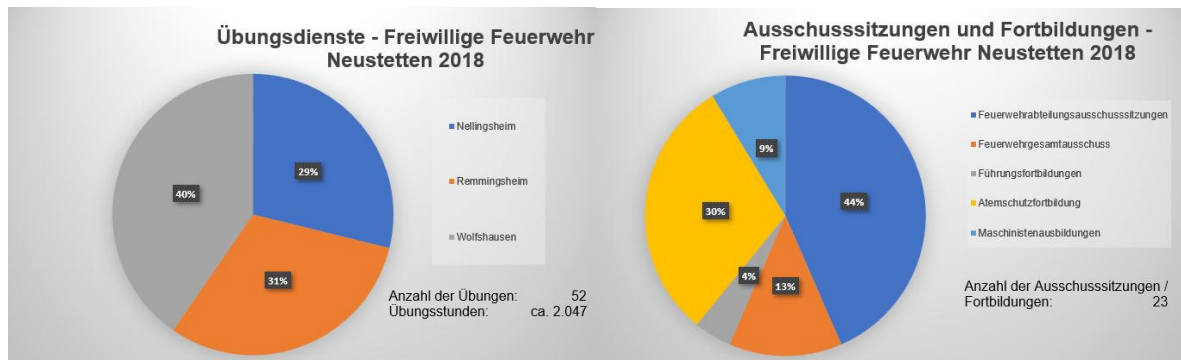
Die Freiwillige Feuerwehr Neustetten leistete im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 insgesamt 15 Einsätzen ab.

Die drei Einsatzabteilungen waren an der Abarbeitung der Einsätze beteiligt.

Je nach Einsatzstichwort waren mehrere Abteilungen zu einer Einsatzstelle alarmiert.

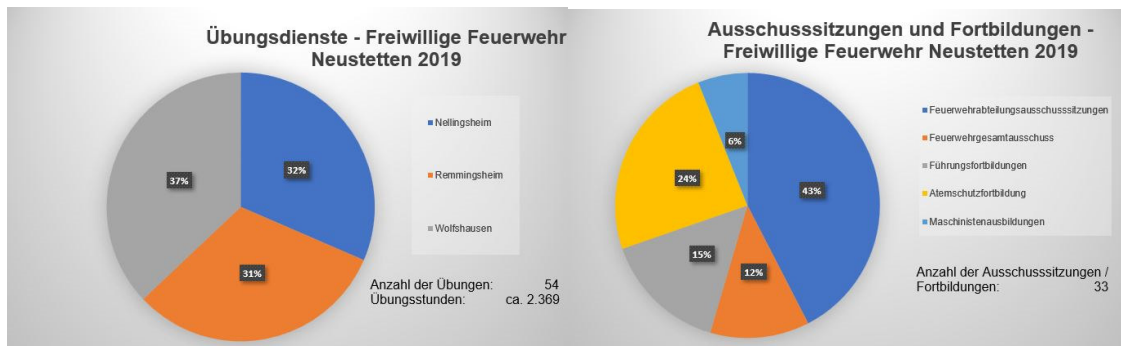
Für die Ableistung der Einsätze wurden von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten im Jahr 2021 380 Stunden im Ehrenamt erbracht.

5.2 Übungsdienst



Im Jahr 2018 wurden durch die aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten für die Aus- und Weiterbildung insgesamt 52 Übungsdienste durchgeführt. Es wurden 7 Atemschutzgeräteträgerfortbildungen, 2 Maschinistenausbildungen, 10 Feuerwehrabteilungsausschusssitzungen, 3 Feuerwehrgesamtausschusssitzungen und eine Führungskräftefortbildung durchgeführt.

Insgesamt wurden ca. 2.047 Stunden aufgebracht, um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten aufrecht zu erhalten und an den Einsatzstellen eine sichere und hohe Qualität bei den durchzuführenden Rettungsmaßnahmen zu gewähren.



Im Jahr 2019 wurden durch die aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten für die Aus- und Weiterbildung insgesamt 54 Übungsdienste durchgeführt. Es wurden 8 Atemschutzgeräteträgerfortbildungen, 2 Maschinistenausbildungen, Feuerwehrabteilungsausschusssitzungen, 4 Feuerwehrgesamtausschusssitzungen und 5 Führungskräftefortbildung durchgeführt.

Insgesamt wurden ca. 2.369 Stunden aufgebracht, um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten aufrecht zu erhalten und an den Einsatzstellen eine sichere und hohe Qualität bei den durchzuführenden Rettungsmaßnahmen zu gewähren.

Das Jahr 2020 war geprägt durch „Corona“. Die Durchführung von Übungsdiensten war nur unter besonderen Hygiene - Bedingungen möglich. Die zwingend notwendigen Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen wurden unter den gültigen AHA + L + C Regeln abgehalten.



Im Jahr 2020 wurden durch die aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten für die Aus- und Weiterbildung insgesamt 16 Übungsdienste durchgeführt. Es wurden 4 Atemschutzgeräteträgerfortbildungen, keine Maschinistenausbildungen, 6 Feuerwehrabteilungsausschusssitzungen, 4 Feuerwehrgesamtausschusssitzungen und keine Führungskräftefortbildung durchgeführt.

Insgesamt wurden ca. 878 Stunden aufgebracht, um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten aufrecht zu erhalten und an den Einsatzstellen eine sichere und hohe Qualität bei den durchzuführenden Rettungsmaßnahmen zu gewähren.

Das Jahr 2021 war geprägt durch „Corona“. Die Durchführung von Übungsdiensten war nur unter besonderen Hygiene - Bedingungen möglich. Die zwingend notwendigen Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen wurden unter den gültigen AHA + L + C Regeln abgehalten.



Im Jahr 2021 wurden durch die aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten für die Aus- und Weiterbildung insgesamt 68 Übungsdienste durchgeführt. Es wurden 9 Atemschutzgeräteträgerfortbildungen, 2 Maschinistenausbildungen, 9 Feuerwehrabteilungsausschusssitzungen, 3 Feuerwehrgesamt-ausschusssitzungen und 3 Führungskräftefortbildung durchgeführt.

Insgesamt wurden ca. 1.000 Stunden aufgebracht, um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten aufrecht zu erhalten und an den Einsatzstellen eine sichere und hohe Qualität bei den durchzuführenden Rettungsmaßnahmen zu gewähren.

Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung

Im Jahr 2022 wurde mit dem Feuerwehrausschuss ein Workshop über zwei Tage durchgeführt. Es wurde ein Organigramm für die Struktur der Feuerwehr erstellt. Aus dem Workshop resultierte das Fachgebiet Hygiene, Technische Beschaffung Unterstützung, sowie der Fachbereich IT. So konnte daraus der Funkraum mit Computer, Alarm-email und Depeche umgesetzt werden. Des Weiteren steht die Beschaffung von einem Tablet an, um zu testen wie dieses im Einsatzfall genutzt werden kann. Auch wurden Führungskräftefortbildungen speziell für das Objekt Schulen abgehalten.

5.3 Einsatz vorbereitende Arbeiten - Einsatzunterstützung

Zusätzlich zu den erbrachten Stunden für Aus- und Weiterbildung werden verschiedene Tätigkeiten durch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten durchgeführt, die zur Wartung und dem Erhalt der Gerätschaften und Feuerwehrhäuser dienen.

Auch übergeordnete Aufgaben, wie die Verwaltung auf Ebene des Feuerwehrkommandanten, die EDV, Brandschutzerziehung in den Schulen und Kindergärten und schließlich Arbeiten zur Vorbereitung auf Einsätze, wie das Erstellen von Einsatzplänen, werden in der ehrenamtlichen Tätigkeit ausgeführt.

In der folgenden Tabelle sind die dafür durchschnittlich geleisteten Stunden aufgeführt:

Allgemeine Tätigkeiten	Stunden pro		
	Woche	Monat	Jahr
Gerätewartung / -reparatur*	6	24	288
Fahrzeugwartung / -reparatur*	6	24	288
Atemschutzwerkstatt*	4	16	192
Funkwerkstatt*	1	4	48
Kleiderkammer*	1	4	48
Brandschutzerziehung	2	8	96
Übungsvorbereitung	2	8	96
Einsatzbearbeitung / Berichte	2	8	96
Gesamtstunden	24	96	1152
* für 3 Einsatzabteilungen			

Die Nettoarbeitsstunden eines hauptamtlichen Feuerwehrgerätewarts betragen 1.550 Stunden im Jahr. Es sollte geprüft werden, ob ein 450,00 Euro - Mini-Jobs geschaffen werden kann, um anstehende Aufgaben auch künftig zu bewältigen. Es muss gewährleistet sein, dass das vorhandene Einsatzgerät zu jeder Zeit geprüft und 100% - funktionsfähig zur Verfügung steht.

(siehe Kapitel 8.4.3 Vergütung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen)

5.4 Einsatzgebietsabdeckung

Das Gemeindegebiet Neustetten besteht bis heute aus drei Einsatzabteilungen:

- Abteilung Nellingsheim
- Abteilung Remmingsheim
- Abteilung Wolfenhausen

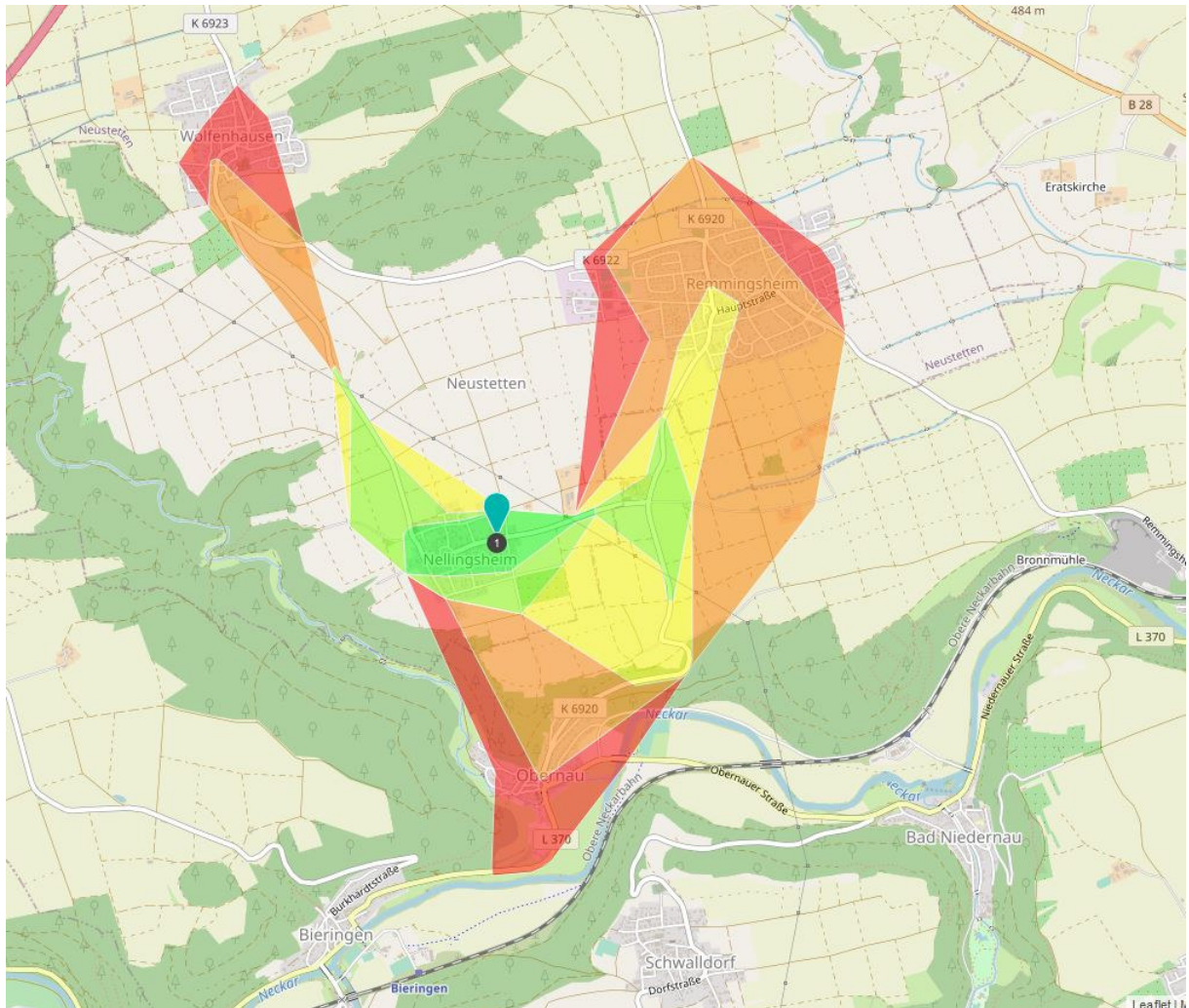
Allgemeine Hinweise:

- Der „schwarze“ Punkt ist der Standort des Feuerwehrhauses
- Die Annahme ist, dass nach spätestens 5 Minuten ein Einsatzfahrzeug ausrückt
- Die Fahrzeit des Einsatzfahrzeuges beträgt 5 Minuten
- Jede Farbe bedeutet eine Fahrminute vom Standort des Feuerwehrhauses dargestellt

Einsatzgebietsabdeckung Abteilung Nellingsheim (Lange Strasse 54)

Berechnungsgrundlage:

Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h - LKW mit 7,5 Tonnen.

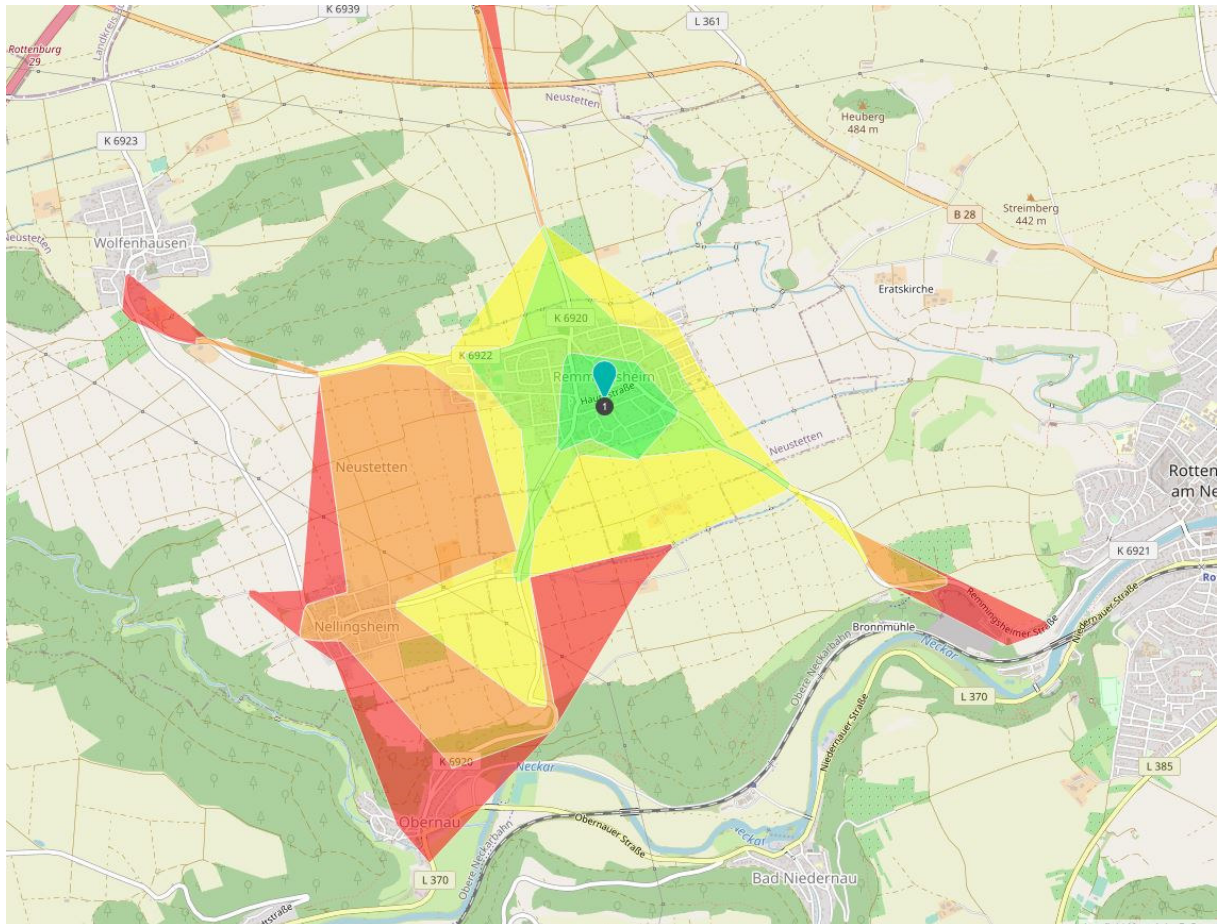


Aus der Isochronenberechnung ist ersichtlich, dass die Einsatzabteilung Nellingsheim ihr vorgegebenes Einsatzgebiet in der geforderten, ersten Eintreffzeit von 10 Minuten abdeckt.

Einsatzgebietsabdeckung Abteilung Remmingsheim (Hohenzollernstrasse 4)

Berechnungsgrundlage:

Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h - LKW mit 14 Tonnen.

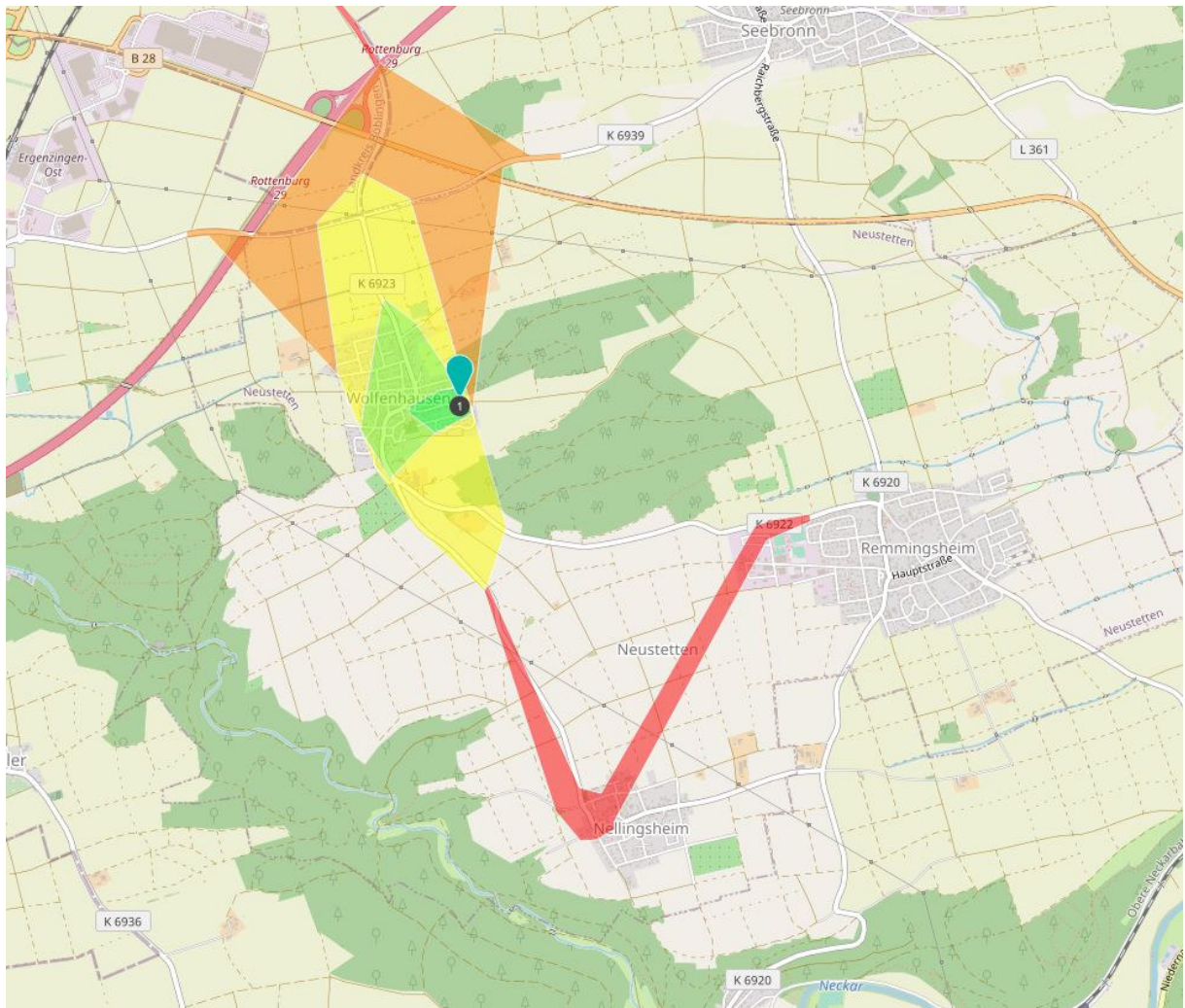


Aus der Isochronenberechnung ist zu erkennen, dass die Abteilung Remmingsheim in der geforderten, ersten Eintreffzeit von 10 Minuten ihr Einsatzgebiet abdecken kann.

Einsatzgebietsabdeckung Abteilung Wolfenhausen (Abtswaldstraße 2)

Berechnungsgrundlage:

Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h - LKW mit 11 Tonnen.

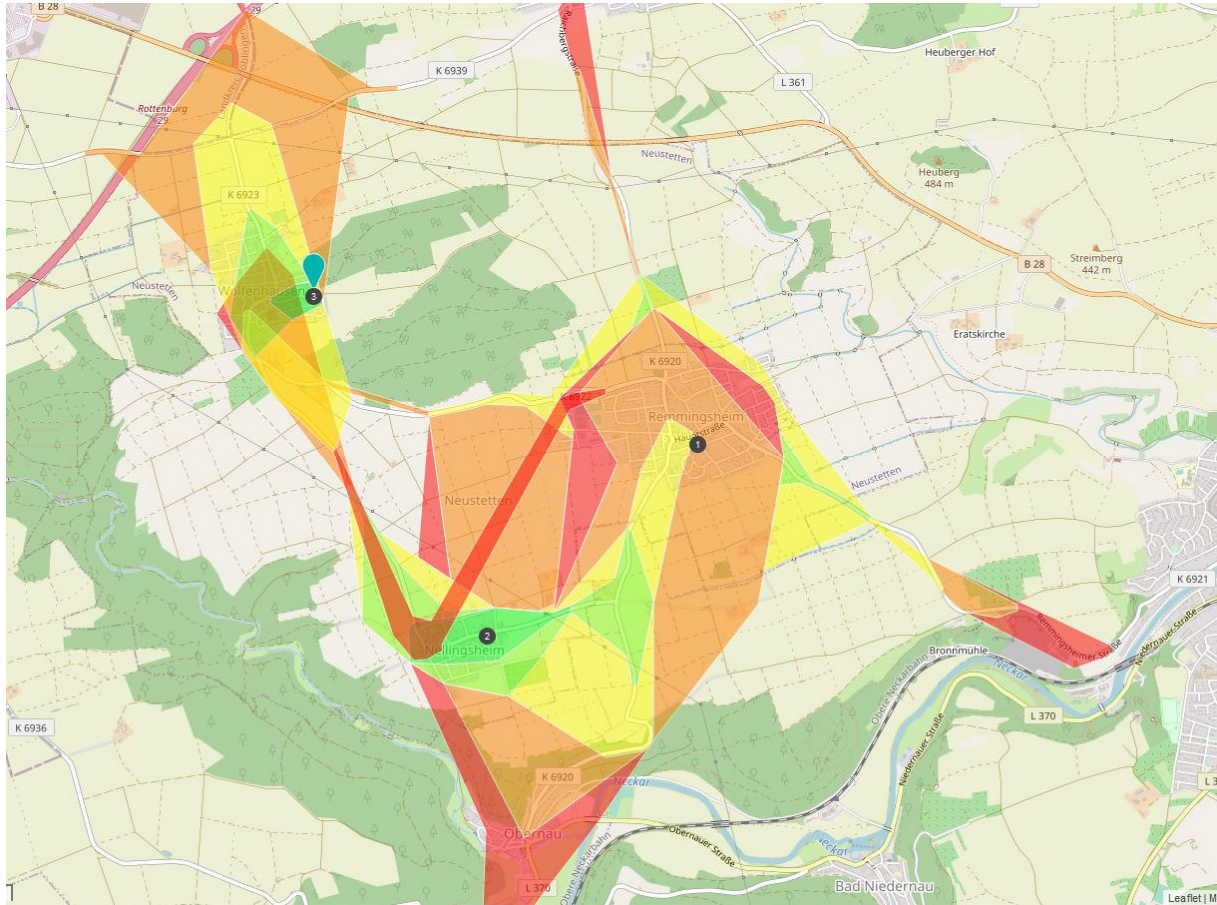


Aus der Isochronenberechnung ist zu erkennen, dass die Abteilung Wolfenhausen in der geforderten, ersten Eintreffzeit von 10 Minuten ihr Einsatzgebiet abdecken kann.

Einsatzgebietsabdeckung Nellingsheim, Remmingsheim und Wolfenhausen – alle drei Einsatzabteilungen

Berechnungsgrundlage:

Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50/40 km/h - LKW mit 7,5/11/14 Tonnen.



Jede Einsatzabteilung ist grundsätzlich für ihren Ortsteil für den Ersteinsatz und die Einhaltung der geforderten, erste Eintreffzeit von 10 Minuten verantwortlich und zuständig.

Der größte Flächenanteil in der Gemeinde Neustetten kann durch die Freiwillige Feuerwehr abgedeckt werden.

5.5 Gesamtwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Neustetten setzt sich aus den nachfolgend genannten Feuerwehrangehörigen (Stand: 31.12.2021) zusammen.

Feuerwehrangehörige insgesamt: 116

davon in:

aktive Feuerwehrangehörige 98

Jugendfeuerwehr 9

Altersabteilung 9

5.6 Feuerwehrangehörige

5.6.1 Personalübersicht

Abteilungen	Personal gesamt	Doppel Mitglied	Alter Durchschnitt	PA Träger	Maschinisten	FSK C/CE	GF	ZF	VF
Nellingsheim	23	0	33,0	15	5	9	5	0	0
Remmingsheim	43	0	34,0	23	11	11	7	1	0
Wolfenhausen	32	0	38,0	17	11	8	4	2	1
Gesamt 2021	98	0	35,0	55	27	28	16	3	1

Das Durchschnittsalter von 35 Jahren bei den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten ist als gut zu bewerten. Die Feuerwehrführung muss jedoch alters- und krankheitsbedingte Abgänge aus dem aktiven Bereich der Freiwilligen Feuerwehr frühzeitig wiederbesetzen und entsprechend nachqualifizieren.

Die Anzahl, der zur Verfügung stehenden Atemschutzgeräteträger, muss weiter ausgebaut und verbessert werden.

Grundsätzlich ist der Ausbildungsstand als „GUT“ zu bewerten.

5.6.2 Verteilung Angehörige Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr	Stärke JF	Jugendgruppe	
		Alter 10 - 13	Alter 14 - 17
Nellingsheim	2	0	2
Remmingsheim	7	4	3
Wolfenhausen	0	0	0
Gesamt 2021	9	4	5

Hinweis: Mitgliedschaft ab 10 Jahre möglich

Zur Nachwuchsgewinnung für den aktiven Dienst verfügt die Freiwillige Feuerwehr Neustetten über eine Jugendfeuerwehr. Leiter der Jugendfeuerwehr ist der Jugendfeuerwehrwart und dieser wird unterstützt von weiteren Jugendgruppenleitern. Die Jugendlichen von allen drei Abteilungen werden gemeinsam an allen Standorten ausgebildet.

Die Anzahl der Jugendlichen im Verhältnis zu den aktiven Feuerwehrangehörigen kann und sollte erhöht werden.

5.6.3 Verfügbarkeit Personal am Tag

Abteilungen	Personal Gesamt	Doppel Mitglied	Personal tags erreichb.	PA-Träger G 26.3 tauglich	Maschinisten	FSK C/CE	GF	ZF	VF
Nellingsheim	23	0	1	1	0	0	2	0	0
Remmingsheim	43	0	11	8	3	3	2	0	0
Wolfenhausen	32	0	13	7	3	3	1	1	0
Gesamt 2021	98	0	25	16	6	6	5	1	0

Aus fachlicher Sicht reicht das zur Verfügung stehende Einsatzpersonal (Faktor 3 ist eingehalten) gerade noch aus. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26.3-Untersuchung ist gerade noch ausreichend, und muss verbessert werden. Zwischenzeitlich sind weitere 4 AGT dazugekommen.

Die Abteilung Nellingsheim ist tagsüber von Montag bis Freitag 06:00 Uhr - 18:00 Uhr nicht einsatzfähig. Sollten die drei Standorte in der jetzigen Form bestehen bleiben, muss bei einer Ersatzbeschaffung des Einsatzfahrzeuges der Abteilung Remmingsheim, von einem Löschgruppenfahrzeug 10 (aktuell: LF8/6) voraussichtlich abgesehen werden. Dieses Einsatzfahrzeug hat nicht mehr ausreichend Platz im bestehenden Feuerwehrhaus wäre aber aus fachlichen Gründen notwendig.

Hinweis

Tagsüber erreichbar am Arbeitsplatz innerhalb 10 km um das jeweilige Feuerwehrhaus und über digitale Meldeempfänger erreichbar.

Um die Anzahl, der direkt im Gemeindegebiet Neustetten arbeitenden Feuerwehrangehörigen zu erfassen, wurde die Tagesverfügbarkeit noch detaillierter betrachtet.

Die gängige Praxis ist die Tagesverfügbarkeit mit dem Faktor 3 zu berechnen, d. h. die derzeit 98 Einsatzkräfte geteilt durch 3 ergeben 32 Einsatzkräfte.

Diese sind wie folgt zu untergliedern und müssen entsprechend qualifiziert sein (Empfehlungswerte / Richtwerte):

64	Atenschutzgeräteträger	(> 66 %)
32	Maschinisten	(> 33 %)
10	Gruppenführer	(> 10 %)
5	Zugführer	(> 5 %)

Die eingeführte Tagesschleife für ortsfremde Feuerwehrangehörige (Doppelmitglieder), die in Neustetten arbeiten, ist ein weiterer Baustein für die Absicherung der Tagesverfügbarkeit und sollte weiter optimiert werden.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten gibt es bereits einen aktiven Feuerwehrangehörigen, der als Tagesausrücker aktiv werden will. Weitere praktikablere Lösungen müssen erarbeitet werden.

Bei der Firma Wandel oder der Firma Engel gibt es weitere Möglichkeiten für Doppelmitgliedschaften. Beide Firmeninhaber sind in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv und haben mehrere Mitarbeiter dies sich ehrenamtlich bei einer Feuerwehr engagieren. Eventuell kann der eine oder andere als Doppelmitglied gewonnen werden.

6. Konzept Feuerwehrhäuser

Abteilungen	Stell- plätze	Stellplatzgröße	Funkstelle Betriebsfunk	s / w Trennung	Herren / Damen WC	Dusche
Nellingsheim	1	ausreichend	nein	nein	1 / 1	0 / 0
Remmingsheim	2	ausreichend	nein	nein	1 / 1	0 / 0
Wolfenhausen	1	ausreichend	nein	nein	1 / 1	0 / 0
Stand: 2021						

6.1 Abteilung Nellingsheim

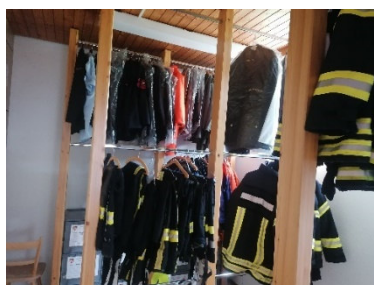
Das Feuerwehrhaus der Abteilung Nellingsheim entspricht gerade noch den derzeit gültigen DIN 14092 - "Feuerwehrhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst"). Die Bewegungsflächen um den Fahrzeugstellplatz sind gerade noch ausreichend.

Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem ordentlichen, aber verbesserungswürdigen Zustand.

Das bestehende Feuerwehrhaus besteht aus einem Fahrzeugstellplatz und einer gemeinsamen Nutzung der Räumlichkeiten im anliegenden Bürgerhaus. Durch diese Anordnung können die folgenden Forderungen nicht eingehalten werden:

- keine schwarz-weiss Trennung
- keine Umkleieräume Damen / Herren
- keine Duschkmöglichkeiten
- keine Lagermöglichkeiten
- Übungsfläche auf dem vorhandenen Bürgerhaus
- usw.

Im Bürgerhaus befindet sich außerdem die Kleiderkammer der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten.



6.2 Abteilung Remmingsheim

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Remmingsheim entspricht den derzeit gültigen DIN 14092 - "Feuerwehrhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst"). Die Bewegungsflächen um den Fahrzeugstellplatz sind ausreichend.

Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem verbesserungswürdigen Zustand. Ein Neubau an anderer Stelle würde viele Mängel beseitigen.

Im bestehenden Feuerwehrhaus sind die folgenden Mängel festzustellen:

- keine schwarz-weiss Trennung
- keine Trennung Damen / Herren
- keine Umkleideräume
- keine Duschmöglichkeiten
- keine Lagermöglichkeiten für Einsatzmaterial
- keine Übungsfläche
- keine Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr
- keine Räumlichkeiten für Altersabteilung
- keine Räumlichkeiten für Feuerwehrkommandant (hier sind die Spielgeräte des Spielmannszuges)
- keine Räumlichkeiten für Spielmannszug, Gruppenführer
- usw.

Durch den vorgeschlagenen Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses Neustetten für alle drei Einsatzabteilungen an anderer Stelle im Remmingsheim, ein „zentraler“ Standort, Im Hauser Feld, entsteht die Chance auf eine Erweiterung des bestehenden Rathauses. Diese beiden Maßnahmen sind zukunftsicher für die Verwaltung und Freiwillige Feuerwehr Neustetten.

6.3 Abteilung Wolfenhausen

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Wolfenhausen entspricht den derzeit gültigen DIN 14092 - "Feuerwehrhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst"). Die Bewegungsflächen um den Fahrzeugstellplatz sind ausreichend.

Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem verbesserungswürdigen Zustand.

Im bestehenden Feuerwehrhaus sind die Mängel:

- keine schwarz-weiss Trennung
- keine Trennung Damen / Herren
- keine Umkleideräume
- keine Duschmöglichkeiten
- keine Lagermöglichkeiten für Einsatzmaterial
- keine Übungsfläche
- keine Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr
- keine Räumlichkeiten für Altersabteilung
- usw.

Aus der fachlichen Sicht ist das Feuerwehrhaus Wolfenhausen das energetisch schlechteste Gebäude in Neustetten. Dies zeigen die jährlichen Bewirtschaftungskosten der Gemeinde Neustetten auf. Um hier eine bauliche Verbesserung zu erzielen, entstehen Kosten im sechsstelligen Bereich! - dies ist unwirtschaftlich.

Das heutige Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 verfügt über neun Sitzplätze im Einsatzfahrzeug. Bei der Umsetzung der Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser muss klar sein, dass dann nur noch sechs Fahrzeugsitzplätze zur Verfügung stehen. Bei dem Gedanken die Situation zu lösen durch die Beschaffung eines zusätzlichen Mannschaftstransportwagen muss auch klar sein, dass das bestehende Feuerwehrhaus aufwendig umgebaut werden muss.

Eine Ersatzgarage kommt nur unabhängig vom Feuerwehrhaus in Frage und kreuzt für die aktiven Feuerwehrangehörigen im Einsatzfall die Strasse.

Dies unabhängig von den entstehenden Mehrkosten!

6.4 Feuerwehrhaus der Zukunft

Für die Freiwillige Feuerwehr Neustetten wird es durchaus fachlich Sinn machen die vorhandenen drei Einsatzabteilungen in einem gemeinsamen Feuerwehrhaus zu vereinen.

Die Einsatzabteilung Nellingsheim verfügt über keine Tagesverfügbarkeit, eine motivierte Einsatzmannschaft. Die Entfernungen sind so, dass das erste Schutzziel und zweite Schutzziel von einer idealen Stelle von Remmingsheim eingehalten werden kann.

Die Einsatzabteilung Wolfenhausen verfügt derzeit über eine gute Tagesverfügbarkeit. Dies spricht für den Standort Wolfenhausen. Jedoch ist festzustellen, dass das vorhandene Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 durch ein Mittleres Löschfahrzeug ersetzt werden sollte (siehe Kapitel 6.4 Der künftige Fahrzeugbestand). Die Mannschaftsstärke für das Mittlere Löschfahrzeug sind sechs Funktionen. Für die weitere Unterbringung eines zusätzlichen Mannschaftstransportwagen müssten bauliche Veränderungen durchgeführt werden. Dies sollte unter Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften umgesetzt werden. Dies ist aus fachlicher Sicht schwierig (siehe Kapitel 8. Feuerwehrhäuser).

Der neue, gemeinsam Standort für ein Feuerwehrhaus ist ein „zentraler“ Standort, Im Hauser Feld - beim Sportplatz. Die Größe des Grundstückes sollte 3.000 m² bis 3.500 m² betragen. Das Feuerwehrhaus sollte über fünf Stellplätze (vier Stellplätze und ein Waschplatz, der als Stellplatz genutzt werden kann), Lehrsaal, Einsatzspinde getrennt nach Damen / Herren, Jugendfeuerwehrraum, Werkstätten, verfügen inclusive einem Waschplatz usw.

Der Waschplatz sollte als „fünfter“ Fahrzeugstellplatz umgesetzt werden!

7. Alternativen für die künftige Ausrichtung der Freiwilligen Feuerwehr

Vorgehensweise:

1. Betrachtung der drei bestehenden Standorte und Einhaltung der Eintreffzeit, Tagesverfügbarkeit und baulichen Möglichkeiten und deren Erhalt
2. Betrachtung der drei bestehenden Standorte und Einhaltung der Eintreffzeit, Tagesverfügbarkeit und baulichen Möglichkeiten unter dem Erhalt von zwei Standorten
3. Betrachtung der drei bestehenden Standorte und Einhaltung der Eintreffzeit, Tagesverfügbarkeit und baulichen Möglichkeiten vereint in einem gemeinsamen Standort

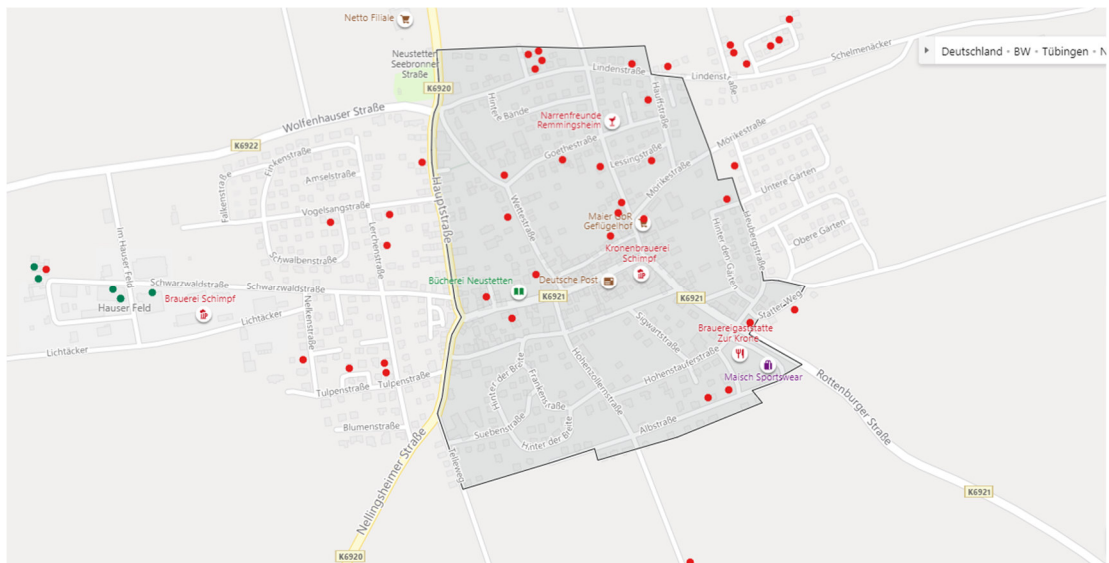
7.1 Wohnorte der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Im Folgenden werden die Wohnorte der aktiven Feuerwehrangehörigen aufgezeigt, um eine weitere fachliche Abwägung durchzuführen (Stand: 01.01.2021).

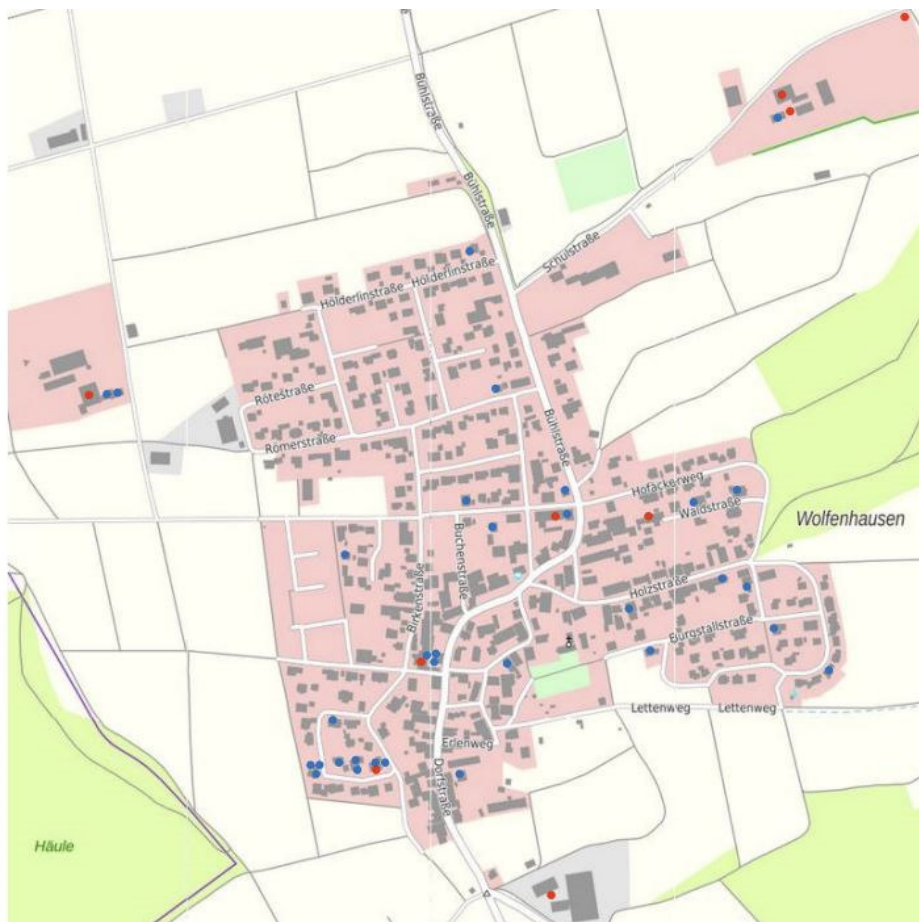
Nellingsheim



Remmingsheim



Wolfenhausen



7.2 Erhalt der drei, vorhandenen Feuerwehrhäuser

An den Standorten sollten gleichberechtigt, die notwendigen Verbesserungen umgesetzt werden. Das bedeutet, die Sanierungsmaßnahmen, sowie die erforderlichen Erweiterungsmaßnahmen, soweit es die Situation vor Ort möglich macht.

Vor- und Nachteile	... drei getrennte, einzelne Feuerwehrhäuser
Investitionen	je Feuerwehrhaus ein Sanierungsstau von mindestens je 1,5-2 Mio. Euro. Wolfenhausen und Neubau Feuerwehrhaus Remmingsheim 3,5-4,5 Mio. ... unter Umständen keine Zuschüsse! aus der Z-Feu BW.
laufende Kosten	weiterhin die Unterhaltungskosten für drei Feuerwehrhäuser, das heißt höher, laufende Kosten!
Übungsfläche / Ausbildungsfläche	keine Übungsfläche, nur bedingt an den bestehenden Feuerwehrhäusern vorhanden.
Jugendfeuerwehr	einzelne Lösungen, aber keine ideale Lösung für die Jugendfeuerwehr Neustetten. Dreifacher Bedarf an Jugendbetreuern.
Tagesverfügbarkeit	Remmingsheim derzeit noch ausreichend. Nellingsheim derzeit nicht ausreichend. Wolfenhausen derzeit noch ausreichend.
Einsatzzeiten	In allen drei Ortsteilen nachts und am Wochenende schnellere Einsatzzeiten, da nur kurze Wegstrecken
Einsatztaktik	unverändert, das Einsatzkonzept ist auf die Brandbekämpfung ausgerichtet. Einsatzkräfte kommen mit mehreren Fahrzeugen. Diese rücken aber unterbesetzt nicht aus.
Fahrzeugstellplätze	Der Fahrzeugbedarf Löschgruppenfahrzeug (H)LF 10 kann bei der Abteilung Remmingsheim nicht umgesetzt werden - da baulich nicht möglich! ... <u>zwingend ein Neubau erforderlich!</u> Bei der Abteilung Nellingsheim ist der vorhandene Platz für ein Neufahrzeug ausreichend. Bei der Abteilung Wolfenhausen ist der vorhandene Platz für ein Neufahrzeug ausreichend.

Vor- und Nachteile	... drei getrennte, einzelne Feuerwehrhäuser
energetische Sanierung	Bei allen drei Feuerwehrhäusern werden Defizite im energetischen Bereich bleiben!
Lärm-, Luft-, und CO-Emission	Eine Belästigung für Anwohner durch die Freiwillige Feuerwehr ist derzeit gegeben.
Lagerungsmöglichkeit	weiterhin nicht ausreichend Lagerflächen bzw. nicht vorhanden
allgemeines/sonstiges	keine
Fazit	Der Erhalt der drei Standorte / Feuerwehrhäuser ist im ersten Moment eine interessante Lösung, da alles so bleibt wie es ist. Feststellen muss man jedoch, die hohen Investitionskosten und Folgekosten und die Nicht-Lösung von fachlichen Mängeln wie fehlenden Lagerflächen, Übungsflächen und die Tagesverfügbarkeit in der Zukunft! Eine Weiterentwicklung im Bereich der Technischen Hilfe-Unfälle ist durch mangelnde Lagerflächen nur bedingt möglich. Diese Alternative scheidet aus, da für die Einsatzabteilung Remmingsheim ein Neubau unumgänglich ist. Die anstehende Fahrzeuersatzbeschaffung passt nicht mehr in das vorhanden Feuerwehrhaus!

7.3 Erhalt von zwei vorhandenen Feuerwehrhäusern + ein Neubau eines Feuerwehrhauses

Eine weitere Möglichkeit der Weiterentwicklung ist der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten ist der Neubau eines Feuerwehrhauses für die Einsatzabteilungen Remmingsheim und Nellingsheim. Die beiden Standorte liegen sehr eng nebeneinander und die Tagesverfügbarkeit in Nellingsheim geht schon heute gegen „NULL“!

Die Einsatzabteilung Wolfenhausen verbleibt in ihrem Feuerwehrhaus und auf dem gegenüberliegenden Grundstück wird **eine** Erweiterung zum bestehenden **Feuerwehrhaus** gebaut.

Vor- und Nachteile	... ein gemeinsames, neues Feuerwehrhaus für zwei Einsatzabteilungen und ein eigenständiges Feuerwehrhaus für eine Einsatzabteilung
Investitionen	ca. 3,5-4,5 Mio. Euro für 3 Stellplätzen mit Waschhalle. Gemäß Z-Feu beträgt der Zuschuss für die Stellplätze ca. 200.000 Euro und für die Werkstätten pro m² 290 Euro. Sanierungskosten und Erweiterungskosten für das Feuerwehrhaus Wolfenhausen geschätzt mehr als 3 Mio. (neuen, separaten Fahrzeugstellplatz, Sanierungsmaßnahmen und die Trennung Damen / Herren usw.) Gesamtkosten liegen bei 6,5-7,5 Mio. Euro.
laufende Kosten	weiterhin für Unterhaltungskosten höhere Kosten - da zwei Feuerwehrhäuser im Unterhalt!
Übungsfläche / Ausbildungsfläche	Am neuen Feuerwehrhaus vorhanden. Feuerwehrhaus Wolfenhausen nicht vorhanden.
Tagesverfügbarkeit	Für die Einsatzabteilungen Remmingsheim und Nellingsheim findet eine Verbesserung der Tagesverfügbarkeit statt. Für die Einsatzabteilung Wolfenhausen aktuell keine Veränderungen - eventuell eine Verschlechterung in den Folgejahren!
Einsatzzeiten	In Remmingsheim und Wolfenhausen nachts und am Wochenende schnellere Einsatzzeiten, da nur kurze Wegstrecken. In Nellingsheim in diesem Zeitraum etwas längere Einsatzzeiten.
Jugendfeuerwehr	Raum für Jugendfeuerwehr und Büro für Jugendgruppenleiter nur im Neubau Remmingsheim / Nellingsheim vorhanden.

Vor- und Nachteile	... ein gemeinsames, neues Feuerwehrhaus für zwei Einsatzabteilungen und ein eigenständiges Feuerwehrhaus
Einsatztaktik	MZF/MTW (H)LF 10 MLF (GW-T 2 16 to.) steht in Waschhalle ... bedingt, flexibles Einsatzkonzept je nach Schadenslage! Einsatzkräfte rücken in einem Fahrzeug gemeinsam aus, als Staffel oder Gruppe.
Fahrzeugstellplätze	Beim Neubau Feuerwehrhaus Remmingsheim/Nellingsheim flexibel, da gemäß DIN 14092 - Feuerwehrhäuser Stellplatzgröße 3 gebaut. Beim Feuerwehrhaus Wolfhausen keine Veränderung der Stellplätze.
energetische Sanierung	Beim Feuerwehrhaus Remmingsheim/Nellingsheim alles auf dem neuesten Stand der Technik! Erhebliche Defizite im Feuerwehrhaus Wolfhausen!
Lärm-, Luft-, und CO-Emission	von der Wohnbebauung entfernt - eine deutliche Verbesserung - keine Lärmbelästigung für Anwohner.
Lagerungsmöglichkeit	Lager für Einsatzmaterial vorhanden: - Sandsäcke - Pumpen - Ausrüstung JFw
allgemeines/sonstiges	zusätzliche Räumlichkeiten, Werkstätten für Technik, Atemschutz, Funk, Einsatzmittel wie Schläuche
Fazit:	Die dauerhafte Sicherstellung einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr, optimale Voraussetzungen im Hinblick auf Ausrüstung, Räumlichkeiten, Personal und Fahrzeuge durch Nutzung von Synergieeffekten ist mit dem Neubau des gemeinsamen Feuerwehrhauses für zwei Einsatzabteilungen gegeben. Eine spätere Erweiterung für alle drei Einsatzabteilungen wäre möglich! Nachteile: Sicherstellung Tagesverfügbarkeit, Kosten Kosten: zwei Mal Haushaltsmittel einstellen! - einmal für die Sanierung und Erweiterung am Standort Wolfhausen heute und in der Zukunft einen Anbau an den Neubau! Dieses Vorgehen ist nicht dienlich in Bezug der Kameradschaft über alle drei Einsatzabteilungen und dem Mitspracherecht am zu gestaltenden Neubau! Weitere Folgekosten in den Folgejahren ist zu rechnen.

7.4 Neubau eines Feuerwehrhauses an einem neuen Standort

Die drei Einsatzabteilungen werden in einem gemeinsamen Standort zusammengeführt. Der Standortvorschlag ist ein „zentraler“ Standort, Im Hauser Feld. An der Stelle an welcher sich auch das „größte“ Gewerbegebiet der Gemeinde Neustetten befindet.

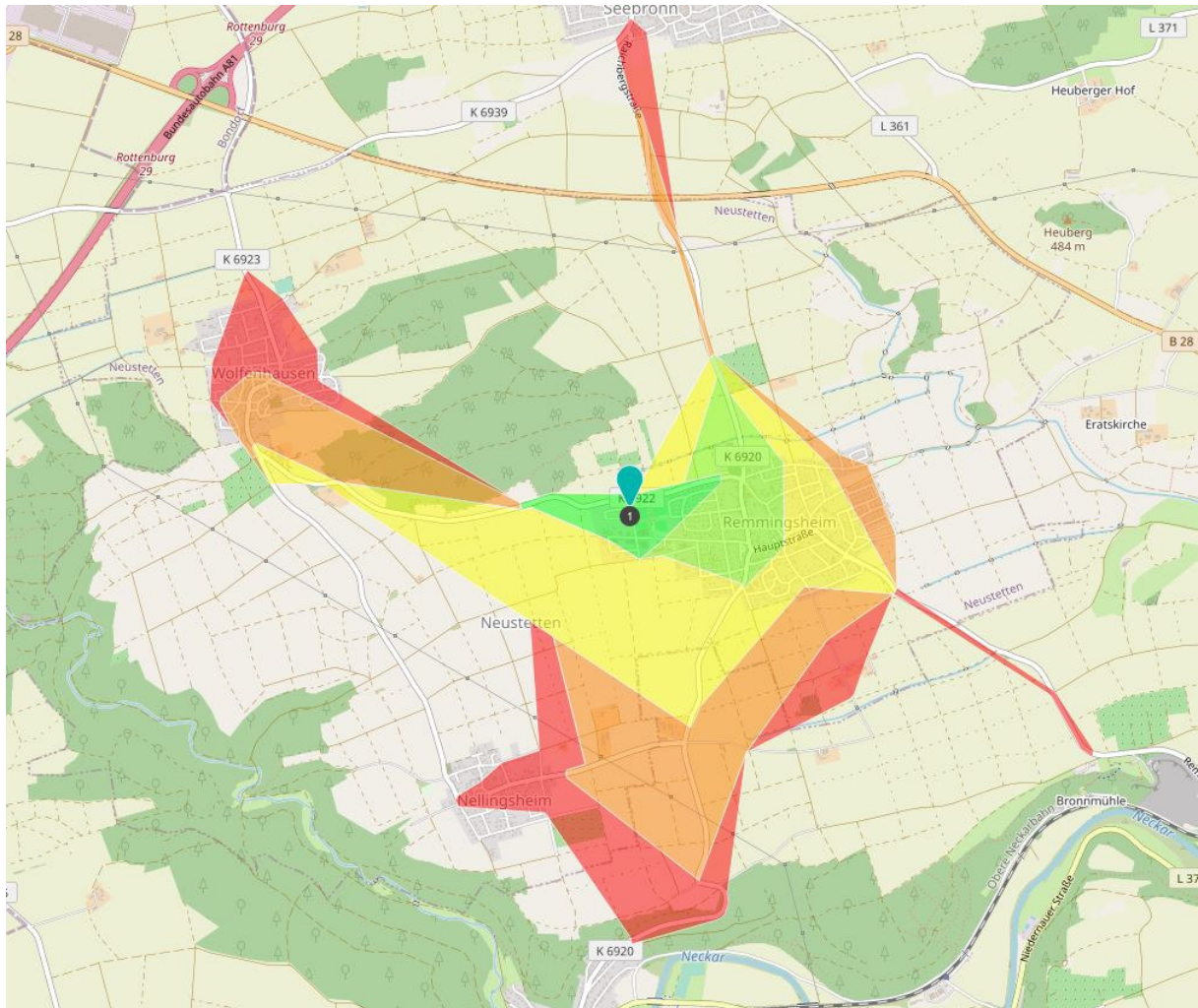
Vor- und Nachteile	... ein gemeinsames, neues Feuerwehrhaus
Investitionen	ca. 4,5-5,5 Mio. Euro für 4 Stellplätze plus Waschhalle. Gemäß Z-Feu beträgt der Zuschuss für die Stellplätze ca. 250.000 Euro und für die Werkstätten pro m ² 290 Euro.
Laufende Kosten	Unterhaltungskosten geringer!
Übungsfläche / Ausbildungsfläche	vorhanden
Jugendfeuerwehr	Raum für Jugendfeuerwehr und Büro für Jugendgruppenleiter vorhanden.
Einsatztaktik	MZF/MTW MLF (H)LF 10 GW-T 2 16 to. ... flexibles Einsatzkonzept je nach Schadenslage - auch für THL! Einsatzkräfte rücken in einem Fahrzeug gemeinsam aus, als Staffel oder Gruppe.
Fahrzeugstellplätze	flexibel, da gemäß DIN 14092 Stellplatzgröße 3 gebaut.
Einsatzzeiten	Unter Umständen, für die Einsatzabteilungen Nellingsheim und Wolfenhausen nachts und am Wochenende evtl. längere Fahrzeiten, da längere Wegstrecken zum neuen Feuerwehrhausstandort.
energetische Sanierung	... alles auf dem neuesten Stand der Technik!
Lärm-, Luft-, und CO-Emission	von der Wohnbebauung entfernt - eine deutliche Verbesserung - keine Lärmbelästigung für Anwohner

Vor- und Nachteile	... ein gemeinsames, neues Feuerwehrhaus
Lagerungsmöglichkeit	Lager für Einsatzmaterial vorhanden: - Sandsäcke - Pumpen - Ausrüstung JFw - usw.
allgemeines/sonstiges	zusätzliche Räumlichkeiten / Nutzungsflächen für die Gemeinde.
Fazit:	Die dauerhafte Sicherstellung einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr, optimale Voraussetzungen im Hinblick auf Ausrüstung, Räumlichkeiten, Personal und Fahrzeuge durch Nutzung von Synergieeffekten. Selbst wenn die Tagesverfügbarkeit in den einzelnen Ortsteilen sinkt, lässt sich dies durch das höhere Personal kompensieren.

Einsatzgebietsabdeckung Nellingsheim, Remmingsheim und Wolfenhausen, ein „zentraler“ Standort, Im Hauser Feld

Berechnungsgrundlage:

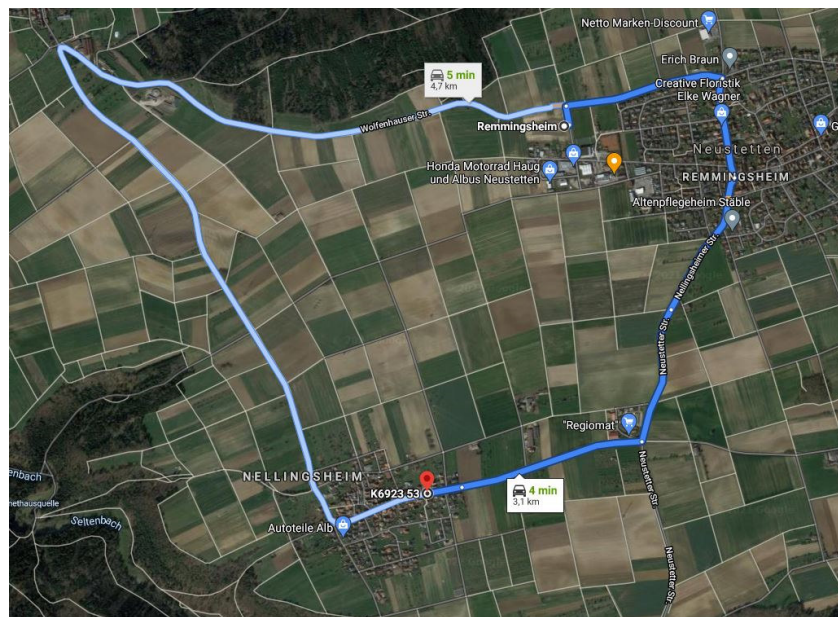
Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h - LKW mit 14 Tonnen.



Vom Standort eines „zentralen“ Feuerwehrhaus sind sämtliche drei Ortsteile - Nellingsheim, Remmingsheim und Wolfenhausen - in der geforderten Eintreffzeit von 10 Minuten bei einer Ausrückzeit von fünf Minuten und einer Fahrzeit von 5 Minuten erreichbar.

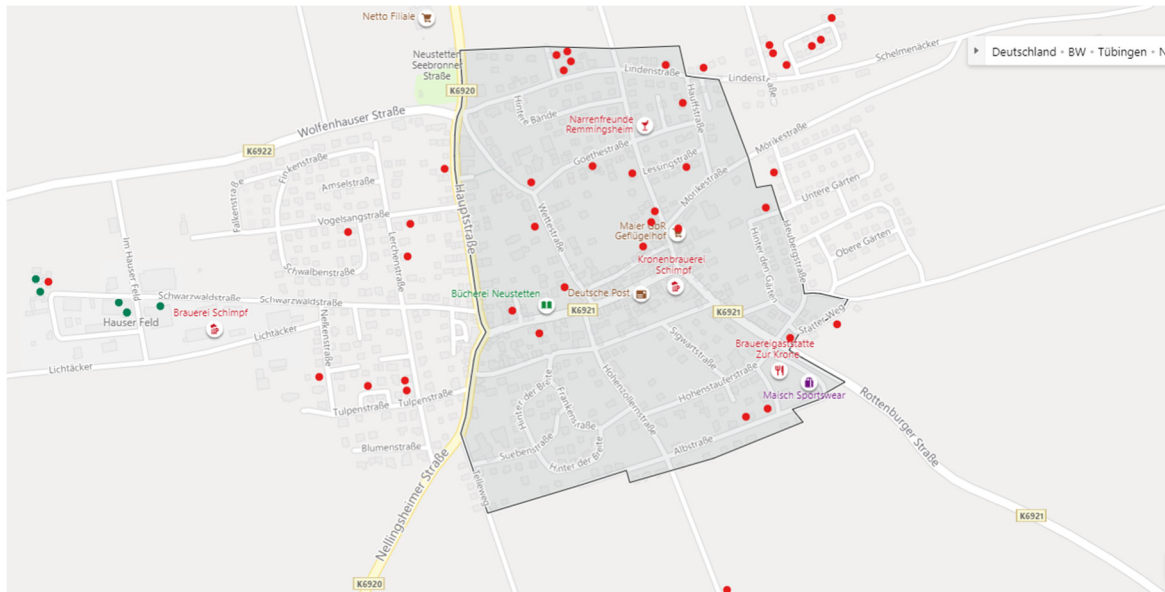
Der größte Flächenanteil in der Gemeinde Neustetten kann durch die Freiwillige Feuerwehr von diesem gemeinsamen Standort abgedeckt werden.

Betrachtung der **reinen Fahrzeit** mit einem PKW zum neuen Feuerwehrhaus:



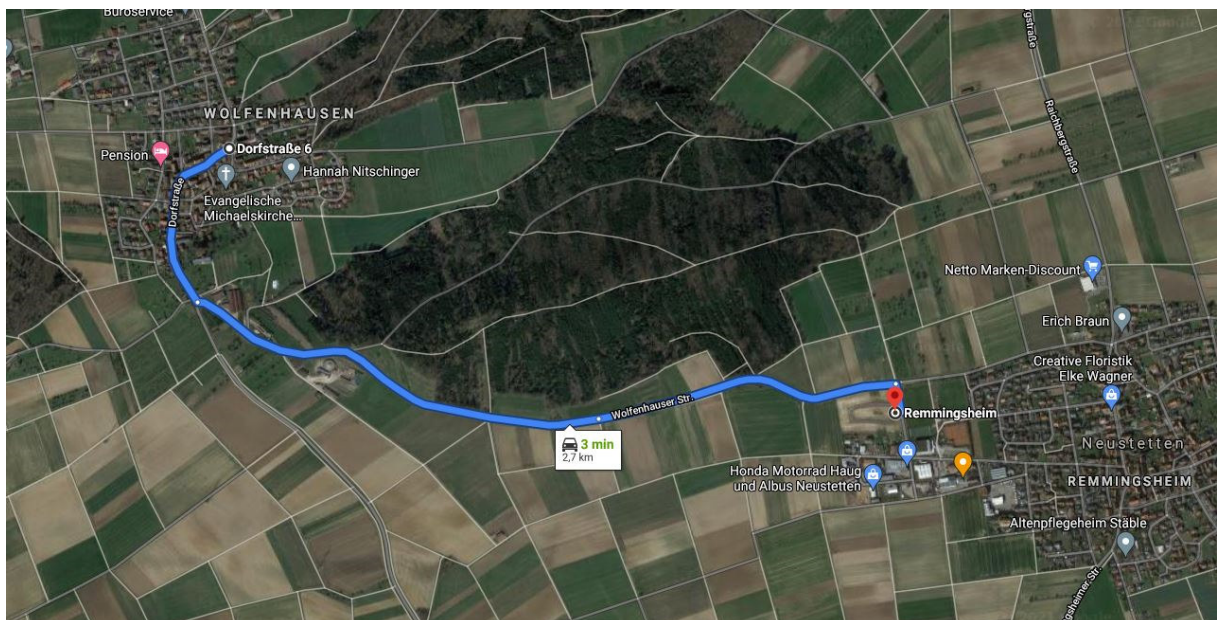
Die reine Fahrzeit mit einem PKW zum „neuen“ Feuerwehrhaus beträgt ca. 4 - 5 Minuten.

Remmingsheim



Die reine Fahrzeit mit einem PKW zum „neuen“ Feuerwehrhaus beträgt ca. 2 - 3 Minuten.

Wolfenhausen



Die reine Fahrzeit mit einem PKW zum „neuen“ Feuerwehrhaus beträgt ca. 3 - 4 Minuten.

7.5 Fazit: „Neuer gemeinsamer“ Standort Feuerwehrhaus

Aus der vorangehenden Isochronenberechnung ist ersichtlich, dass das Gemeindegebiet Neustetten in der geforderten Eintreffzeit abgedeckt werden kann. Um dies zu erreichen, kommen ausreichend ehrenamtliche Einsatzkräfte innerhalb der geforderten 5 Minuten zum Feuerwehrhaus. Durch das Zusammenlegen der drei Einsatzabteilungen wird auch künftig die Tagesverfügbarkeit gesichert sein! Für die Einsatzpraxis bedeutet dies, dass mindestens 6 (künftig 9) aktive Feuerwehrangehörige rund um die Uhr in den ersten fünf Minuten zur Verfügung stehen.

Durch das geplante Fahrzeugkonzept - siehe Kapitel 7. ist gewährleistet, dass auch später ankommenden aktive Feuerwehrgehörige am Feuerwehrhaus ein entsprechendes Einsatzfahrzeug besetzen können. Dies ist fachlich sinnvoll und fördert die Motivation des Ehrenamtes.

Die Schlagkraft der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten wird verbessert, durch eine flexiblere Vorhaltung an Einsatzgerätschaften und Einsatzfahrzeugen.

- Die Grundstücksgröße sollte mindestens 3.000 m² betragen
- Das Feuerwehrhaus nach DIN-Norm 14092 - Feuerwehrhäuser sollte über mindestens vier Stellplätzen besser fünf Stellplätzen der Größe 3 verfügen
- In einem der Stellplätze sollte die Waschhalle integriert sein
- Es wird ausreichend Übungs- und Lagerfläche vorhanden sein!

Durch eine noch engere Zusammenarbeit der drei Einsatzabteilungen wird die Schlagkraft und die Tagesverfügbarkeit verbessert.

Empfehlung

Für die drei Einsatzabteilungen wird künftig ein neues, gemeinsames Feuerwehrhaus am neuen Standort empfohlen.

Bei dieser Alternative kann die Erfüllung der Pflichtaufgabe nach § 3 Abs. 1 FWG dauerhaft gewährleistet werden. Bei den anderen beiden Alternativen gibt es im Vergleich zu dieser Alternative zahlreiche Nachteile.

Die wesentlichen Vorteile der Alternative ist:

... ein schlüssiges Fahrzeugkonzept, Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr, bessere Tagesverfügbarkeit, einmal Investition, ausreichend Übungsfläche, ausreichend Ausbildungsfläche, Motivation für das Ehrenamt usw.

8. Konzept Einsatzfahrzeuge

8.1 Rahmenbedingungen

Gemäß des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg § 3 Aufgaben der Gemeinde Abs. 1: "Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten."

8.2 Konzept Einsatzfahrzeuge

Zur Bewältigung ihrer Aufgaben und um entsprechend dem Gefahrenpotenzial in der Gemeinde Neustetten aufgestellt zu sein, muss die Freiwillige Feuerwehr Neustetten über eine entsprechende Ausrüstung verfügen. Drei Kernbereiche sind dafür wichtig:

- ➔ Fahrzeuge zur Erreichung der Plan- und Schutzziele
- ➔ Logistik- und Transportfahrzeuge
- ➔ Fahrzeuge für größere Schadenlagen

Aufgrund der topographischen Lage der Gemeinde Neustetten müssen die Großeinsatzfahrzeuge geländefähig sein. Das Mehrzweckesinsatzfahrzeug sollte über ein Straßenfahrgestell mit Schleuderketten verfügen.

8.2.1 Mannschaftstransportwagen

Zur Sicherstellung von Personalkapazität an der Einsatzstelle sowie zur Beförderung von Jugendlichen innerhalb der Jugendarbeit verfügt die Freiwillige Feuerwehr Neustetten über ein Mannschaftstransportwagen. Dieser ist bei der Einsatzabteilung Remmingsheim stationiert.

Der Mannschaftstransportwagen ist eine wichtige Größe für die Jugendarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten. Die Feuerwehrangehörigen fahren mit dem Mannschaftstransportwagen zu Fort- und Ausbildungen z.B. Kreisausbildungen usw.

In den Hinweisen zur „Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ wird beschrieben, dass die erste Einheit mit neun Funktionen die Einsatzstelle in der geforderten Frist von zehn Minuten erreichen muss. Tagsüber rücken die in den Abteilungen eingesetzten Löschfahrzeuge mit mindestens sechs Feuerwehrangehörigen aus. In diesem Feuerwehrbedarfsplan wird toleriert, dass die fehlenden drei oder mehr Funktionen mit einem Mannschaftstransportwagen an die Einsatzstelle kommen.

Der Mannschaftstransportwagen wird im Einsatzfall als Führungsfahrzeug zur Führung von Einsätzen gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 100 für die Führungsstufe A und B eingesetzt und ist daher unabdingbar. Die Freiwillige Feuerwehr Neustetten verfügt nicht über einen Einsatzleitwagen der Form 1 oder 2.

Ab der Führungsstufe C wird zusätzlich unterstützend der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg mit der entsprechenden Führungsgruppe angefordert und eingesetzt.

8.2.2 Transport von Material- und Gerätschaften

Für den Transport von Material und Gerätschaften zu Einsatzstellen, von den Feuerwehrhäusern oder für Einsätze wie z. B. Verschließen von Türen oder Fenstern, Ölsuren auf Straßen usw. verfügt die Freiwillige Feuerwehr Neustetten derzeit nur über einen Mannschaftstransportwagen. Dieser ist hierfür nur bedingt geeignet.

Auch für den Rücktransport von verschmutzten Gerätschaften wie beispielsweise verschmutzten, nassen Schläuchen, Atemschutzgeräten oder Einsatzkleidung, um einer schwarz-/weiß-Trennung Forderung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung) gerecht zu werden fehlt ein entsprechendes Fahrzeug z. B. Gerätewagen-Transport GW-T 2 16 to. mit Staffelkabine.

Um diese Situation zu verbessern, muss ein Gerätewagen-Transport GW-T 2 16 to. mit Staffelkabine für die Freiwillige Feuerwehr Neustetten beschafft werden.

8.2.3 Löschwasserförderung über lange Wegstrecken

Bei Großbränden von Aussiedlerhöfen, Industriegebäuden, Wäldern oder Gebäuden innerhalb geschlossener Bebauungen usw. wird eine sehr hohe Menge an Löschwasser benötigt.

Um diese Situation zu verbessern, sollte ein Gerätewagen-Transport GW-T 2 16 to. mit Staffelkabine beschafft werden. Die Beladung könnte ein Rollwagen „Tragkraftspritze“ und ein Rollwagen „Wasserförderung über lange Wegstrecken“ mit 500 m B-Schläuchen in Buchten sein, um eine Löschwasserversorgung zu allen Aussiedlerhöfen realisieren zu können.

Die eingesetzten Schlauchanhänger an den Löschfahrzeugen vermindern eine zügige Einsatzfahrt, es muss auf der Fahrt angehalten und abgehängt werden, oder sie müssen händisch zu entfernten Löschwasserentnahmestellen geführt werden.

8.2.4 Unwetter / Hochwasser

Die Freiwillige Feuerwehr Neustetten verfügt über die notwendigen Einsatzfahrzeuge. Ein Transport von weiterem notwendigen Einsatzgerät erfolgt derzeit mit den Mannschaftstransportwagen und einem Kofferranhänger, wie beispielsweise Wassersauger, Tauchpumpen, Sandsäcken, weiteres Material und Mannschaft.

Um diese Situation zu verbessern, sollte ein Gerätewagen-Transport GW-T 2 16 to. mit Staffelkabine beschafft werden.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine weiteren Einsatzgeräte zur Hochwasserbekämpfung. Lediglich drei Tauchpumpen und zwei Wassersauger sind im Bestand. Bei Starkregenereignissen wurden in der Vergangenheit mehrere Keller überflutet. Da kein Lagerplatz und auch keine Sandsäcke oder Transportmittel zur Verfügung stehen, kann dies bis heute nur mit den wenigen vorhandenen Mitteln abgearbeitet werden.

8.2.5 Sonstiges Einsatzgerät

Im einem „zentralen“ Feuerwehrhaus sollten künftig die folgenden Ausrüstungsgegenstände stationiert sein:

- Rollwagen Atemschutz
- Rollwagen „Wasserschaden“ mindestens 2x
- Rollwagen „Tragkraftspritze“, mindestens 2x
- Rollwagen „Wasserförderung lange Wegstrecken“ mindestens 500 m B-Schlauch
- Rollwagen für Schlauchtransport (dreckig/gereinigt)
- Rollwagen schwarz-weiss Trennung für Einsatzkleidung
- Gitterbox mit Ölbindemittel, Ölschaden
- technische Rettung - Unterbaumaterial / Mehrzweckzug
- Rollwagen Auffangbehälter Gefahrgut
- Rollwagen Waldbrandbekämpfung
- IBC -Behälter mit Wasser
- Zelte und Equipment der Jugendfeuerwehr für Zeltlager
- Rollwagen TS 2/5, Schläuche, Equipment für Jugendfeuerwehr

8.3 Nutzungsdauer der Fahrzeuge

Als Rahmenbedingungen gelten nachstehende Nutzungsdauern:

MZF, MTW

15 Jahre

HLF 10, LF 8, LF 8/6

GW-T 2, MLF, TSF und TSF-W

25 Jahre

8.4 Der künftige Fahrzeugbestand

Das Fahrzeugkonzept für die Zentralisierung aller drei Einsatzabteilungen in ein „neues, zentrales“ Feuerwehrhaus:

Abteilung	Fahrzeug - Anhänger	Baujahr	Alter 2022	Ersatz	ersetzt durch:	geplant ab:
Neustetten	MZF/MTW (Remmingsheim)	2016	6	x	MZF/MTW	2031
	LF 10/6 (Wolfenhausen)	2007	15	x	MLF	2033
	LF 8/6 (Remmingsheim)	1998	24	x	(H)LF 10	2028
	TSF-W (Nellingsheim)	2004	18	x	GW-T 2 16 to.	2030
	TSA-Anhänger	2016	6	offen	offen	offen
	Schlauchanhänger	-	-	offen	offen	offen

Legende:

rot = Zustand nicht in Ordnung, gelb = Zustand noch in Ordnung, grün = Zustand in Ordnung
Stand: 2022

Die weiteren, wesentlichen Vorteile für ein „neues, zentrales“ Feuerwehrhaus sind:

- Die höhere Flexibilität beim Fahrzeugpark, Lagerflächen, Übungsflächen, die zwingend notwendig und erforderlich sind
- keine weiteren Feuerwehrranhängerlösungen
- der Gerätewagen-Transport 2 sollte eine Staffelnkabine und in einer Größe von 16 to. - dies hängt ab von der neuen Konzeption des „neuen“ Logistiklager - beschafft werden
- Verzicht bei der Einsatzabteilung Wolfenhausen bei einer Ersatzbeschaffung des LF 8/6 durch ein TSF-W um die daraus folgende Forderung nach einer Erweiterung um eine Garage / Stellplatz für einen weiteren Mannschaftstransportwagen mit all den Folgekosten, begonnen vom Umbau oder Neubau einer Feuerwehrgarage!

Die Fahrzeuganschaffungen sind in folgenden Jahren vorgesehen:

Abteilung (Nellingsheim, Remmingsheim, Wolfenhausen)	Anschaffungen	Geplant ab:
Neustetten	(H)LF 10	2028
Neustetten	GW-T 2 16 to.	2030
Neustetten	MZF-Führung	2031
Neustetten	MLF	2033

Abhängigkeit von Zuschüssen

Vor der Durchführung der einzelnen Fahrzeugbeschaffungen sollte der Fahrzeugtyp auf die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit der Mannschaftsstärke durch die Führung der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten überprüft werden.

Die genannten, geplanten Jahreszahlen stellen lediglich Richtwerte dar, da die Beschaffung der Fahrzeuge in Abhängigkeit zu der Gewährung der Zuschüsse zur Fahrzeugbeschaffung steht.

Voraussetzung zur Zuschussbeantragung ist die Bereitstellung der finanziellen Mittel durch die Gemeinde Neustetten.

Eine Abstimmung muss vor jeder Maßnahme mit dem Kreisbrandmeister stattfinden. Das Gesamtkonzept wurde mit dem Kreisbrandmeister erarbeitet und wird daher unterstützt.

9. Konzept Feuerwehrangehörige

9.1 Sollstärke

Entsprechend der vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge und Einsatzgeräte ist eine ausreichende Personalstärke vorzuhalten.

Unter „Sollstärke“ ist die Mindestzahl der Angehörigen der Abteilungen der Gemeinde Neustetten zu verstehen, die notwendig ist, um die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der erforderlichen Feuerwehrgeräte, Feuerlöschanlagen sowie Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation besetzen bzw. bedienen zu können, zuzüglich einer ausreichenden Sicherheit, so, dass im Alarmfall ausreichend Feuerwehrangehörige zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde Neustetten hat darauf hinzuwirken, dass die Feuerwehr, die zu ihrer Leistungsfähigkeit erforderliche Sollstärke erreicht. Die Gemeinde Neustetten soll aus diesem Grund im Feuerwehrbedarfsplan oder in der Feuerwehrsatzung die Mindestzahl (Sollstärke) und auch die Höchstzahl der Angehörigen der Abteilungen festlegen (Vergleiche dazu auch VG Stuttgart, Urt. vom 28.04.1994, 9K3086/93). Die Festlegung der Höchstzahl der Feuerwehrangehörigen der Abteilungen ist empfehlenswert allein schon aus finanziellen Gründen, denn die Gemeinde Neustetten ist verpflichtet, jeden einzelnen Feuerwehrangehörigen der Abteilung aus- und fortzubilden und persönlich auszurüsten.

Um die Sollstärke in den Abteilungen zu erreichen, gibt es neben der Aufnahme von Bewerbern noch zwei weitere Möglichkeiten:

Doppelmitgliedschaften

Gemäß des Feuerwehrgesetzes Baden-Württembergs können Feuerwehrangehörige in zwei verschiedenen Abteilungen Mitglied sein („Doppelmitgliedschaft“) so, dass zum Beispiel ein Feuerwehrangehöriger aus einer der Abteilungen gleichzeitig Feuerwehrangehöriger einer weiteren Abteilung sein kann.

Obwohl es sich nur um einen Feuerwehrangehörigen handelt, besetzt dieser dann zwei Plätze in der Sollstärke.

Abteilungsübergreifende Alarmierung („Tagesalarm“)

Bei der abteilungsübergreifenden Alarmierung werden neben der Einsatzabteilung, in dem das Einsatzfahrzeug stationiert ist, noch weitere - meist tagesverfügbare -

Feuerwehrangehörige einer anderen Einsatzabteilung oder gar einer anderen Feuerwehr mit alarmiert.

Der Feuerwehrangehörige ist in diesem Fall kein Feuerwehrangehöriger von zwei Abteilungen, er rückt nur im Alarmfall mit der anderen Einsatzabteilung aus.

9.1.1 Prinzip „Feuerwehr vor Ort“

Die Abteilungen unterstützen sich gegenseitig und verstärken die jeweilige Einsatzabteilung durch die dortige Mitwirkung und übernehmen in Ihrem Teilort eigenständige Einsatzlagen bei Unwetter sowie sonstigen großflächigen Einsatzlagen.

Um die Schutzziele der jeweiligen Abteilung zu erfüllen, sollen die Feuerwehrangehörigen dieser Abteilung die Einsatzfahrzeuge ihrer jeweiligen Abteilung besetzen und in den Einsatz bringen.

Darüber hinaus erfüllen die Abteilungen vor Ort nicht nur wichtige gesellschaftliche Aufgaben, sie sind vielmehr auch aus feuerwehr- und einsatztaktischen Überlegungen, aufgrund ihrer Ortskenntnisse und Integration in das Gemeindeleben, ein wichtiger Bestandteil im Rahmen der Gesamtstruktur der Gemeinde Neustetten.

Demnach ist aus einsatztaktischen Gesichtspunkten folgende Stärkeregelung vertretbar:

- Abteilung mit einem MLF oder LF:
 $3,0 \times 6 \text{ Einsatzkräfte} = 18 \text{ Einsatzkräfte}$
- Abteilung mit einem MLF oder LF und MTW:
 $3,0 \times 9 \text{ Einsatzkräfte} = 27 \text{ Einsatzkräfte}$

Erläuterung

Der Faktor für die Sollstärke bezüglich der Berechnung der Tagesverfügbarkeit beträgt 3,0 und wurde aufgrund der in den Abteilungen stationierten Fahrzeuge sowie der einsatztaktischen Wertigkeit der Einsatzmittel festgelegt.

9.1.2 Festlegung des Personalbedarfs

Das Fahrzeugkonzept für die Zentralisierung in ein „neues, zentrales“ Feuerwehrhaus.

Abteilung	(künftige) Einsatzmittel	Besatzung	erforderliche Einsatzkräfte
Neustetten	MTW/MZF	1/4	
	LF 10/6 (künftig: MLF)	1/5	
	LF 8/6 (künftig: (H)LF 10)	1/8	
	TSF-W (künftig: GW-T 1 / 2)	1/5	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	26 x 3	78
Anzahl Einsatzkräfte - SOLL			78

9.2 Soll- / Ist-Vergleich - aktive Feuerwehrangehörige

Das Personalkonzept für die Zentralisierung in ein „neues, zentrales“ Feuerwehrhaus.

Abteilung	SOLL Stärke	IST Stärke	Differenz
Neustetten (Nellingsheim, Remmingsheim, Wolfenhausen)	min. 78	21	offen
		42	offen
		32	offen
Gesamt:	78	95	offen

Aus diesem Soll-/Ist-Vergleich ist ersichtlich, dass für die einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten für die Besetzung der Einsatzfahrzeuge zur Einhaltung des ersten Schutzziels über ausreichend Personal verfügen.

Der derzeitige Stand an aktiven Feuerwehrangehörigen ist sehr gut. Durch eine weiterhin sehr gute Jugendarbeit sollte für ausreichend Nachwuchs gesorgt werden.

9.3 Erkenntnisse aus dem Soll-/Ist-Vergleich

9.3.1 Abteilung Nellingsheim

Schutzziele

- Das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, ist innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Einsatzabteilung Nellingsheim tagsüber nicht erfüllt. Die beiden Einsatzabteilungen Remmingsheim und Wolfenhausen müssen parallel mitalarmiert werden.
- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, ist grundsätzlich innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Abteilung Nellingsheim nicht erfüllt. Die Abteilung Nellingsheim wird durch Einsatzpersonal der Abteilungen Remmingsheim, Wolfenhausen und der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg Abteilung Stadtmitte und Feuerwehr Rottenburg Abteilung Ergenzingen sichergestellt.

Fahrzeuge / Feuerwehrhaus

- Die Abteilung Nellingsheim muss über die Leistungsfähigkeit verfügen einen Brandeinsatz, technischen Hilfeleistungseinsatz und Gefahrguteinsatz eigenständig zu erledigen. Dies kann heute nicht gewährleistet werden, da der Standort nur über ein Tragkraftspritzenfahrzeug -Wasser TSF-W verfügt.
- Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem ordentlichen Zustand und verfügt nicht über ausreichende Lagerflächen und Übungsflächen (siehe Kapitel 8. Feuerwehrhäuser).

9.3.2 Abteilung Remmingsheim

Schutzziele

- Die Abteilung Remmingsheim kann durch die Alarmierung aller tagesverfügbaren Einsatzkräfte das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, innerhalb des Einsatzbereichs Remmingsheim erfüllen. Die beiden Einsatzabteilung Nellingsheim und Wolfshausen werden parallel mit alarmiert.

- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte mit einem weiteren Einsatzmittel innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, wird durch Parallelalarmierung der Einsatzabteilung Nellingsheim, Wolfenhausen und der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg Abteilung Stadtmitte und Feuerwehr Rottenburg Abteilung Ergenzingen sichergestellt.

Fahrzeuge / Feuerwehrhaus

- Die Abteilung Remmingsheim muss über die Leistungsfähigkeit verfügen einen Brandeinsatz, technischen Hilfeleistungseinsatz und Gefahrguteinsatz eigenständig zu erledigen. Dies wird dadurch gewährleistet, dass der Standort über ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 (künftig: Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (H)LF 10) verfügt.
- Für den Mannschaftstransport MTW und für die Führung von Einsätzen wird ein Mannschaftstransportwagen-Führung vorgehalten.
- Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem verbesserungswürdigen, sanierungsbedürftigen Zustand und verfügt über keine ausreichenden Lagerflächen und Übungsfläche (siehe Kapitel 8. Feuerwehrhäuser).

9.3.3 Abteilung Wolfenhausen

Schutzziele

- Die Einsatzabteilung Wolfenhausen kann durch die Alarmierung aller tagesverfügbaren Einsatzkräfte das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, innerhalb des Einsatzbereichs Wolfenhausen erfüllen. Die Abteilung Wolfenhausen wird durch eine Parallelalarmierung der Einsatzabteilung Nellingsheim und Wolfenhausen unterstützt.
- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte mit weiteren Einsatzmittel innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, wird durch Parallelalarmierung der Einsatzabteilung Nellingsheim, Wolfenhausen und der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg Abteilung Stadtmitte und Feuerwehr Rottenburg Abteilung Ergenzingen sichergestellt.

Fahrzeuge / Feuerwehrhaus

- Die Abteilung Wolfenhausen muss über die Leistungsfähigkeit verfügen einen Brandeinsatz, technischen Hilfeleistungseinsatz und Gefahrguteinsatz eigenständig zu erledigen. Dies wird dadurch gewährleistet, dass der Standort über ein Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 verfügt.
- Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem verbesserungswürdigen Zustand und verfügt über nicht ausreichende Lagerflächen und Übungsfläche außer der Strasse direkt vor dem Feuerwehrhaus (siehe Kapitel 8. Feuerwehrhäuser).

9.3.4 Abteilung „Neustetten“ - neuer Feuerwehrstandort

Schutzziele

- Die Einsatzabteilung „Neustetten“ kann durch die Alarmierung aller tagesverfügbaren Einsatzkräfte das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass sechs (künftig 9) Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, innerhalb des Einsatzbereichs „Neustetten“ erfüllen.
- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte mit weiteren Einsatzmittel innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, wird durch die Alarmierung der Einsatzabteilung „Neustetten“ erfüllt. Die Einsatzabteilung „Neustetten“ wird durch eine Parallelalarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg Abteilung Ergänzungen oder der Abteilung Stadtmitte unterstützt.

Fahrzeuge / Feuerwehrhaus

- Die künftige Einsatzabteilung „Neustetten“ muss über die Leistungsfähigkeit verfügen einen Brandeinsatz, technischen Hilfeleistungseinsatz und Gefahrguteinsatz eigenständig zu erledigen. Dies wird dadurch gewährleistet, dass der Standort über ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (H)LF 10, Mittlere Löschfahrzeug MLF, Gerätewagen-Transport 2 16 to. und ein Mannschafts-transportwagen-Mehrzweckfahrzeug / Führung verfügt.
- Das Feuerwehrhaus wird neu erstellt und verfügt über ausreichende fünf Stellplätzen, Lehrsaal, Jugendraum, Lagerflächen und Übungsfläche (siehe Kapitel 8. Feuerwehrhäuser).

9.4 Auswirkungen aus dem Soll-Ist-Vergleich

9.4.1 Personalplanung

Tagesverfügbarkeit

Die Tagesverfügbarkeit von Einsatzpersonal im aktiven Feuerwehrdienst innerhalb von 10 Minuten an der Einsatzstelle zu sein, wird für die einzelnen Einsatzabteilungen künftig ein Problem werden.

Bereits in der Vergangenheit wurde festgestellt, dass der Personalstand im Ehrenamt stellenweise erhöht werden muss. Damit verbunden muss dringend die Tagalarmbereitschaft weiter verbessert werden. Es ist zu prüfen inwieweit Gemeindemitarbeiter zum Feuerwehrdienst herangezogen werden können, bzw. ob zukünftig bevorzugt Mitglieder von Feuerwehren bei der Gemeinde Neustetten beschäftigt werden können.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit können sein:

- Mitarbeiter der Verwaltung der Gemeinde sollten zur aktiven Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten animiert werden
- In den örtlichen Firmen / Unternehmen / Betrieben (beispielsweise: Firma Wandel und Firma Engel) sollte nach Mitarbeitern für die Freiwillige Feuerwehr geworben werden

Zur Entlastung ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger durch Mitarbeiter der Gemeinde Neustetten sollte hier die Zusammenarbeit zwischen dem Baubetriebshof und der Freiwilligen Feuerwehr verstärkt werden. Die Mitarbeiter des Baubetriebshof könnten tagsüber oftmals zu Kleineinsätzen wie beispielsweise Türöffnungen, Ölsaubereitigung und Wasserschaden mit gerufen werden.

Die Personalentwicklung bei der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten ist derzeit noch ausreichend. Dies muss jedoch durch eine aktive Jugendarbeit kontinuierlich verbessert werden. Dabei sind bei den Personalplanungen auch die jeweiligen Altersstrukturen zu berücksichtigen, damit Übertritte in die Altersabteilung frühzeitig aufgefangen werden können.

Bei der Mitgliederwerbung sind zukünftig Frauen und Männer gleichermaßen anzusprechen.

9.4.2 Personalverfügbarkeit

Die Freiwillige Feuerwehr Neustetten verfügt derzeit über 95 aktive Feuerwehrangehörige. Die Sollstärke beträgt mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen mindestens 78 aktive Feuerwehrangehörige.

- **Gemeindebeschäftigte**

Die Gemeindeverwaltung soll die Feuerwehr bei der Mitgliedergewinnung weiterhin aktiv unterstützen. Es ist zu prüfen, ob Angestellte der Gemeinde Neustetten für den Feuerwehrdienst gewonnen werden können. Durch diese Maßnahme kann die Tagalarmbereitschaft optimal erhöht werden.

- **Doppelmitgliedschaften**

Es werden Feuerwehrangehörige anderer Gemeindefeuerwehren oder anderer Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten, die in Neustetten arbeiten, in den Einsatzabteilungen aufgenommen und tagsüber zu Einsätzen herangezogen.

- **Mitgliederwerbung**

- Mitglieder sollen durch Werbeveranstaltungen und gezielte Ansprachen gewonnen werden
- Motivation zum Eintritt in die Feuerwehr durch das umzusetzende Feuerwehrkonzept
- Motivation zum Eintritt in die Feuerwehr durch Vorhalten moderner Technik und Gebäude
- Förderung des Ehrenamtes Feuerwehr
- Gezielte Mitgliederwerbung durch Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten (wird seit 2019 durchgeführt!)
- Gezielte Mitgliederwerbung von Frauen

9.4.3 Vergütung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Der Gemeindetag Baden-Württemberg, der Städtetag Baden-Württemberg und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg haben in einem gemeinsamen Schreiben gemeinsame Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige verabschiedet.

Der individuelle Entschädigungssatz ergibt sich aus der Tatsache, dass die Funktionsträger zum Teil über die originäre Aufgabe hinaus Tätigkeiten innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr ausüben.

Die Bemessungsgrundlage für die Empfehlung der einzelnen Entschädigungen kann hier der Entschädigungsbetrag des Feuerwehrkommandanten sein. Alle weiteren Entschädigungssätze sollten sich aus diesem Betrag ableiten.

Inwieweit die Kommunen von den dargestellten Sätzen abweichen, bleibt ihnen überlassen. Eine gewisse Orientierung kann sich aus den Prozentsätzen der Spalten herleiten lassen. Des Weiteren ist der in Deutschland geltenden Mindestlohn zu betrachten (ab dem 01.10.2022: 12,00€).

Folgendes ist festzuhalten: Es handelt sich um Orientierungswerte, die nicht verbindlich sind. Die Orientierungswerte sind als Korridor abgebildet. Unter Zugrundelegung der regionalen Unterschiede ist die Empfehlung - bei Bedarf - auf Kreisverbandsebene auf eine mögliche Anwendbarkeit, gegebenenfalls unter Anpassung der genannten Sätze, zu überprüfen.

Bei Einsätzen bekommen die Freiwillige Feuerwehrangehörigen das Einsatzgeld, wenn die Gemeinde den Einsatz kostenpflichtig bei einem Verursacher geltend machen kann. Ansonsten gibt es keine Entschädigung bei Einsätzen. Jedoch zeigt die Gemeinde sich sehr oft erkenntlich bei Übungen und Versammlungen. Diese Abmachung wurde bisher nicht beanstandet, da alle Einsatzabteilungen über eine eigene Kameradschaftskasse verfügen.

In der Anlage Rechtsgrundlagen - Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten können die weiteren Details der Entschädigung nachgelesen werden.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einwohner	Anzahl der Gemeinden in BW	Kommandant	Stv. Kommandant	Jugendfeuer- wehrwart & stv. JFW-Wart	*Gerätewart	Stabführer (Musik)	**Leitung Altersabteilung	Abteilungs- kommandant	Stv. Abteilungs- kommandant	***Jugend- gruppen- leiter	*Abteilungs- gerätewart
		€/Monat	% von Spalte 3	% von Spalte 3		% von Spalte 3		% von Spalte 3	% von Spalte 3		
0 bis 2.000	187	40 - 80 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.
2.001 bis 5.000	402	60 - 120 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.
5.001 bis 10.000	265	120 - 240 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.
10.001 bis 20.000	147	240 - 480 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.
über 20.000	100	480 - 960 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.

n.ö.V.: nach örtlichen Verhältnissen

*ggf. Stundensätze

**Hängt maßgeblich davon ab, ob im Rahmen der Einsatzfähigkeit Unterstützungsleistungen erbracht werden.

***Bemessungsgrundlage für die Empfehlung der einzelnen Entschädigungen kann auch hier der Entschädigungsbetrag des Kommandanten sein.

Entschädigungsgrund	Vorgeschlagener Korridor
Entschädigung für Einsätze durch pauschalierten Verdienstausfall und Auslagenersatz nach einem einheitlichen Durchschnittssatz	8,00 - 15,00 Euro pro Stunde
Aufwandsentschädigung für Aus- und Fortbildung	Nach örtlichen Verhältnissen
Entschädigung für haushaltsführende Personen	Nach örtlichen Verhältnissen
Entschädigung für Sicherheitswachdienste	8,00 - 12,00 Euro pro Stunde

9.5 Mindeststärke einer Abteilung

Sofern der Bestand der eigenständigen Abteilung nicht mehr gewährleistet ist, ist eine vollständige Integration der ausgebildeten Einsatzkräfte in den nächsten Abteilungen anzustreben.

Die absolute Untergrenze liegt bei neun aktiven Feuerwehrangehörigen in einer Abteilung. In der Praxis bedeutet dies, dass tagsüber bei einer Alarmierung maximal drei Feuerwehrangehörige zum Einsatz kommen - ein Trupp (1/2), die kleinste taktische Einheit (Feuerwehrdienstvorschrift 3).

Aus fachlicher Sicht heraus, müssen von diesen neun aktiven Feuerwehrangehörigen:

- mindestens einen mit einer Gruppenführerqualifikation oder höher verfügen
- mindestens 6 über die evtl. notwendige Führerscheinklasse verfügen
- bei Vorhandensein von Atemschutzgeräten müssen mindestens 4 der oben genannten 9 Feuerwehrangehörige der Abteilung atemschutztauglich sein

Ist dies nicht der Fall, muss der Feuerwehrkommandant mit dem Feuerwehrausschuss und der Gemeindeverwaltung das weitere Vorgehen beraten. Der Gemeinderat beschließt abschließend über die Integration oder Auflösung einer Abteilung.

Die Auflösung einer Abteilung kann zur Konsequenz haben, dass die geforderte Eintreffzeit nicht mehr bzw. nur noch bedingt eingehalten werden kann. Das Eintreffen der Feuerwehr kann sich verzögern. Diese Konsequenz (Nachteil) müssen der Feuerwehrausschuss, die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat bei der Entscheidung mit abwägen.

9.6 Ausbildungskonzept

9.6.1 Aus- und Fortbildung

Lehrgänge	Ort
Truppmann I	70 Std. Lehrgang auf Kreisebene inklusive Erste – Hilfe - Kurs
Truppmann II	70 Std. Ausbildung in der Abteilung in 2 Jahren inklusive ortsspezifische Ausbildung
Sprechfunklehrgang	25 Std. Lehrgang auf Landkreisebene
Atenschutzgeräteträger	25 Std. Lehrgang auf Landkreisebene
Maschinist	35 Std. Lehrgang auf Landkreisebene
Heißausbildung	Extern (ENBW Übungscontainer oder Realbrandcontainer)
Leistungsabzeichen Bronze, Silber und Gold	Intern - Extern
Truppführer	35 Std. Lehrgang auf Landkreisebene

9.6.2 Weiterführende Ausbildung

Der Feuerwehrkommandant soll über den Lehrgang Zugführer an der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg verfügen. Des Weiteren ist die Qualifikation zum Verbandsführer anzustreben.

Seine Stellvertreter müssen mindestens über die Ausbildung Zugführer verfügen.

Jeder Abteilungskommandant oder Stellvertreter muss mindestens über die Ausbildung zum Gruppenführer verfügen.

Ausbilder für die Feuerwehrlehrgänge auf Kreisebene

Um die Ausbildungen für die Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten zu ermöglichen, sind folgende Ausbilder notwendig.

Lehrgänge	Soll	Ist	Differenz
Ausbilder für Grundausbildung und Truppführer	1	1	0
Ausbilder für Sprechfunckerlehrgang	0	0	0
Ausbilder für Atemschutzgeräteträger	0	0	0
Ausbilder für Maschinisten	0	0	0

Die Koordination der Anzahl der Ausbilder und die Ausbildung wird von den Verantwortlichen des Landkreises Tübingen geplant und gesteuert.

Entscheidet die Führung der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten in der Zukunft, dass ein weiteres Engagement auf der Ebene Kreisausbildung stattfindet, soll dies mit dem Kreisbrandmeister abgestimmt werden.

9.6.3 Qualifikationen

Soll- / Ist-Vergleich

Lehrgänge	Führung der FFW Neustetten	Nellingsheim	Remmingsheim	Wolfenhausen	Gesamt - Soll	Gesamt - Ist	Differenz
Gruppenführer	-	3/5	6/7	3/4	12	16	+4
Zugführer	-	1/0	1/1	1/2	3	3	0
Verbandsführer	1/1	-	-	-	1	1	0
Einführung in die Stabsarbeit - Führungsstab	1/1	-	-	-	1	1	0
Leiter einer Feuerwehr (Kdt.)	1/1	-	-	-	1	1	0
Maschinist für Löschfahrzeuge	-	10/5	10/11	10/11	30	27	-3
LKW- Führerschein C / CE	-	10/9	15/11	10/8	35	28	-7
Brandbekämpfung (Heißcontainer- ausbildung)* ¹	-	15/13	30/20	15/14	60	47	-13

*(x/y) - (Soll/Ist)

*¹ Zahl der Atemschutzgeräteträger

Erläuterungen

In einer der drei Abteilungen kann es zu einem Überhang an ausgebildetem Personal kommen. Dies ist meist dann der Fall, wenn durch Wechsel des "Abteilungskommandanten" oder dessen "Stellvertreters" die neu gewählten Feuerwehrangehörigen den Gruppenführerlehrgang absolvieren müssen. Hier verfügen dann der bisherige und der neue "Abteilungskommandant" über den Gruppenführerlehrgang.

Des Weiteren kommen die sonstigen Seminare und Fortbildungen hinzu, beispielsweise im Bereich der Motorsägenlehrgänge und Auffrischungen in der Ersten-Hilfe.

Die Ausbildungen der drei Abteilungen sind regelmäßig zu überprüfen. Differenzen können durch das Absolvieren von Lehrgängen, abteilungsübergreifenden Alarmierungen (Tagesalarm) oder Doppelmitgliedschaften beseitigt werden.

Der Führerschein C wird in der nahen Zukunft weiterhin zum Führen von Einsatzfahrzeugen benötigt. Den ehrenamtlichen Einsatzkräften sollte hier durch Mitfinanzierung der Führerscheine durch die Gemeinde Neustetten erhalten. Um den Bestand aufrecht zu erhalten, werden pro Jahr zwei neue Führerscheine benötigt.

Die Gemeinde wird voraussichtlich ein bis zwei Führerscheine C für aktive Feuerwehrangehörige bezahlen.

10. Gerätetechnik

Die Gerätetechnik wurde in den letzten Jahren stetig angepasst. Jedoch muss auch hier konstant weiter investiert werden, da es sich um Verbrauchsmaterialien handelt. Dies betrifft die gerätetechnische Ausstattung bestehend aus den Bereichen:

- Funk- und Fernmeldetechnik
- Persönliche Schutzausrüstung
- Dienstkleidung
- Atemschutztechnik
- Geräte für die Technische Hilfe

10.1 Funk- und Fernmeldetechnik / Digitalfunk

Im Haushaltsplan sind Mittel für die regelmäßige, notwendige Beschaffung für 2m/4m - Funkgeräte und digitale Meldeempfänger vorzusehen. Ebenso für die jeweiligen Ersatzteile. Somit ist garantiert, dass bei defekten Funkgeräten oder Meldeempfängern die Beschaffung von Ersatz möglich ist. Dies ist zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft dringend notwendig.

In der Beschaffung der digitalen Alarmierung sind für jeden aktiven Feuerwehrangehörigen ein DME vorgesehen. Des Weiteren ist eine Reserve von Digitalen Meldeempfänger vorgesehen.

Die Einführung des Digitalfunks im Tübingen ist eingeführt. Die digitale Alarmierung wird in den Jahren 2022 und 2023 umgesetzt.

Aus diesem Grund muss die Einführung des Digitalfunks separat außerhalb dieses Feuerwehrbedarfsplans betrachtet und bewertet werden, wenn die detaillierten Vorgaben für eine Umrüstung vorliegen.

10.2 Persönliche Schutzausrüstung

Die Freiwillige Feuerwehr Neustetten hat die nachfolgend persönliche Schutzausrüstung eingeführt. Diese muss regelmäßig ergänzt und ersatzbeschafft werden. Hierfür sind Haushaltsmittel eingestellt.

Ein Ersatz von Einsatzkleidung von ca. 10% in den gängigen Größen ist vorzuhalten, um nach Einsatzen konterminierte Kleidung wechseln zu können (schwarz-/weiss-Trennung).

Folgende Standard-PSA:

- Feuerwehrhelm - Schubert Pro 120
- Feuerwehrhelm mit Nackentuch, Gesichtsschutz
- Feuerwehrüberjacke nach EN 469
- Feuerwehrüberhose nach EN 469
- Feuerwehreinsatzhose - einlagig mit Kniepolster
- Feuerwehrstiefel - Schnürstiefel
- Handschuhe für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung
- Sicherheitsgurt

Die persönliche Schutzausrüstung ist für die aktiven Einsatzkräfte in einem guten Zustand.

Die persönliche Schutzausrüstung der Jugendfeuerwehr muss gesondert betrachtet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Jugendfeuerwehrangehörigen ausreichend ausgestattet sind. Ein Ausrüstungskonzept sollte mit dem Jugendwart ausgearbeitet werden.

10.3 Dienstkleidung

Im Jahr 2013 wurde die Verwaltungsvorschrift Feuerwehrbekleidung Baden-Württemberg erlassen, in der eine neue Uniform - Dienstkleidung festgelegt wurde.

In den kommenden Jahren sind weitere Haushaltsmittel für die Ausstattung der aktiven Feuerwehrangehörigen vorgesehen. Die Maßnahme wird Zug um Zug umgesetzt.

10.4 Atemschutztechnik

Die Atemschutztechnik ist auf dem Stand der Technik. Im Haushalt der Gemeinde Neustetten sind Mittel veranschlagt, um regelmäßige Ersatzbeschaffungen durchzuführen.

Sämtlich vorhandenen und genutzten Atemschutzgeräte mit Zubehör werden bei der Freiwilligen Feuerwehr Tübingen in der Zentralen Atemschutzwerkstatt durchgeführt.

Für die Freiwillige Feuerwehr Neustetten gibt es seit dem Jahr 2021 Ersatzatemschutzgeräte.

10.5 Technische Hilfeleistung

Die Geräte für die Technische Hilfeleistung - insbesondere Rettungsschere, -spreizer und -zylinder, sind in Neustetten nicht vorhanden.

Die Freiwillige Feuerwehr Neustetten kann bei einer technischen Rettung die Erstmaßnahmen einleiten.

Bei einem Technischen Hilfeleistungseinsatz kommt die Freiwillige Feuerwehr Rottenburg oder die Einsatzabteilung Ergenzingen. Diese beiden Einheiten sind verantwortlich in der geforderten Eintreffzeit einen technischen Hilfeleistungssatz an die Einsatzstelle zu bringen und unterstützend die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.

Sollte sich an dieser Situation etwas ändern, ist gegebenenfalls außerhalb des Feuerwehrbedarfsplan zu reagieren. Bei der Beschaffung des Löschgruppenfahrzeuges 10 ist zu prüfen, ob ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 HLF 10 beschafft werden kann. Diese wird eine Verbesserung der 1. Eintreffzeit zur Folge haben!

11. Sonderobjekte

11.1 Gemeinsame Einsatzübungen

Um die künftige Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten weiter zu entwickeln sollten, gemeinsame Großübungen regelmäßig stattfinden. Die Basis der Großübungen sollten die im Folgenden, beispielhaft genannten Einsatzpläne für die Sonderobjekte in der Gemeinde Neustetten sein. Durch die Praxiserfahrungen können die Einsatzpläne jederzeit angepasst werden, um im Schadensfall effektive Hilfe leisten zu können.

Die Freiwillige Feuerwehr Neustetten führt jährlich drei gemeinsame Übungen durch. Die Hauptübung findet turnusmäßig im November statt.

Im 2021 wird erstmals Führungskräfteausbildung in Neustetten an verschiedenen Einsatzobjekten durchgeführt. Als erstes Einsatzobjekt wurde das Pflegeheim in Remmingsheim genutzt. In der Folge sollte die Schule und der Kindergarten als Einsatzobjekt genutzt werden.

Pläne für die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Pläne für Gemeindegrenzen usw. sind bestellt.

11.2 Sonderobjekt Pflegeheim „Stäble“

Seit 2003 wird in der Suebenstraße 14 in Remmingsheim das Pflegeheim "Stäble" betrieben. Es bietet 36 Dauerpflegeplätze im stationären Bereich und daneben noch Kurzzeit- und Tagespflege. Der Betreiber des Pflegeheims ist die Hospitalstiftung Rottenburg am Neckar! Im Folgenden sind die Einsatzpläne der Freiwillige Feuerwehr Neustetten dargestellt - auszugsweise:

Objekt	Pflegeheim Neustetten- RH										1
Adresse	Suebenstrasse 14 72149 Neustetten -Remmingsheim										
Fahrzeuge:	Tag (06:00 - 18:00 Uhr)					Nacht (18:00 - 06:00 Uhr)					
LF 8/6	1/42					1/42					
TSF-W	2/48					2/48					
LF 10/6	3/42					3/42					
MTW	1/19					1/19					
Bereitstellungsraum	Lindestrasse 1										
Rottenburg	10	1/11	1/33	1/44							
Anfahrt: Erstes Fzg. über Telleweg in Suebenstrasse 18 Zweites Fzg. Nellingsheimerstrasse 19 Drittes Fzg. Telleweg ggü. Pflegeheim Nachrückende Kräfte Nachrückende Kräfte müssen über Hauptstrasse / Nellingsheimer Strasse anfahren. Drehleiter muss als erstes nachrückendes Fzg. einfahren können.						Besondere Gefahren: Einsatzhinweise: Aufzug im Gebäude Strom-Hauptschalter im UG hinter Aufzug Flurtüren F 30 Notausgänge in jedem Flügel stirnseitig					
Gebädefunk:						nein					
Brandfallsteuerungen:						nein					
Stationäre Löschanlagen:						nein					

In zwei Abteilungen werden im Schuljahr 2019/20 ca. 124 Kinder in den Jahrgangsstufen 1 - 4 (Stammschule N.-Remmingsheim ca. 80, Außenstelle N.-Wolfenhausen ca. 40) unterrichtet. In Wolfenhausen gibt es eine kombinierte Klasse 1 und 2 und eine kombinierte Klasse 3 und 4.

Remmingsheim

- 96 -



Wolfenhausen

Objekt	Schule Neustetten- WH										3
Adresse	Schulstrasse 4 72149 Neustetten - Wolfenhausen										
Fahrzeuge:	Tag (06:00 - 18:00 Uhr)					Nacht (18:00 - 06:00 Uhr)					
LF 8/6	1/42					1/42					
TSF-W	2/48					2/48					
LF 10/6	3/42					3/42					
MTW	1/19					1/19					
Bereitstellungsraum:	Bühlstrasse Höhe Ortsschild										
Rottenburg	10	1/11	1/33	15/44							
Anfahrt:						Besondere Gefahren:					
Erstes Fzg. Bühlstrasse Einmündung Schule, Scheune Steck											
Zweites Fzg. Schulstrasse Höhe Gebäude											
Drittes Fzg. über Schulstrasse zum Turnhallenparkplatz											
Nachrückende Kräfte											
Nachrückende Kräfte müssen am Ortseingang in Bereitschaft gehen.					Einsatzhinweise:						
					1. Überflurhydrant am Weg zum Innenhof						
					2. Zweite Wasserversorgung vom Wieslesbrunnen						
					3. Heimrauchmelder im Gebäude						
					4. Verbindung zur Turnhalle im EG						
Gebäudefunk:					nein						
Brandfallsteuerungen:					nein						
Stationäre Löschanlagen:					nein						



12. Beschlussfassung

Im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan wurde das Gefahrenpotenzial in der Gemeinde Neustetten analysiert, Planziele wurden festgelegt und die künftige Struktur der Freiwilligen Feuerwehr dargestellt.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde ausgearbeitet und geprüft von:

Ralf Jörg Hohloch, Stadtdirektor

mit den Feuerwehrkommandanten

Ralf Sauter, Freiwillige Feuerwehr Neustetten

in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neustetten, vertreten durch Herrn Bürgermeister Gunter Schmid.

Eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist für 2029 geplant.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan und die daraus entstandenen Maßnahmen werden befürwortet von:

Ralf Sauter, Feuerwehrkommandant _____
Datum Unterschrift

Ralf-Jörg Hohloch, Stadtdirektor _____
Datum Unterschrift

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde durch Herr Kreisbrandmeister

Marco Buess _____ zur Kenntnis genommen.
Datum Unterschrift

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustetten hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 16.01.2023 beschlossen.

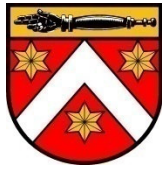
Neustetten, den _____
Datum Bürgermeister

Anlagen

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen der Tätigkeiten der Feuerwehr sowie des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan umfassen vor allem folgende Gesetze, Paragraphen oder Verordnungen:

- Feuerwegesetz von Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (GABI 2010, S.333), letzte Änderung vom 21.05.2019 (GABI S.161 und 185)
- Feuerwehrsatzung der Gemeinde in der Fassung vom 21.05.2021
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, erstellt durch den Landesfeuerwehrverband und das Innenministerium Baden-Württemberg, Infoblatt-Brandhilfe 1/2008, PDF-Datei vom 12.06.2015 der Feuerweherschule Baden-Württemberg
- Schutzzieldefinition der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren), (Positionspapier zum Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz)
 - Entstehung eines Brandes vorbeugen
 - Brandausbreitung vorbeugen
 - Rettung von Menschen und Tieren ermöglichen
 - Wirksame Löscharbeiten ermöglichen
- Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (VwV-Feuerwehrausbildung) in der Fassung vom 01.02.2021
- Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG), in der Fassung vom 22.11.1999 (GABI 1999, S.625), letzte Änderung vom 17.12.2020 (GABI S.1268)
- Rettungsdienstgesetz von Baden-Württemberg (RDG) in der Fassung vom 08.02.2010 (GABI 2010, S.285), letzte Änderung vom 12.06.2018 (GABI 2018, S.173,187)
- DVGW Arbeitsblatt 405 (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, vom Februar 2008
- Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GABI 2010, S.357, 358), letzte Änderung vom 21.12.2021 (GABI 2022, S.1, 4)
- Verwaltungsvorschriften zur Landesbauordnung u.a. (VwV Brandschutzprüfung vom 17.09.2012, GABI 2021, S.34, VwV Brandverhütungsschau vom 17.09.2012, GABI Nr.13, S.863), geändert am 16.12.2020, GABI Nr.1, S.34
- Verkaufsstättenverordnung (VkVO) in der Fassung vom 11.02.1997 (GABI 1997, S.84), letzte Änderung vom 21.12.2021 (GABI 2022, S.1, 18)
- Versammlungsstättenverordnung (VSättVO) in der Fassung vom 28.04.2004 (GABI 2004, S.311), letzte Änderung vom 21.12.2021 (GABI 2022, S.1, 18)
- Garagenverordnung (GaVO) in der Fassung vom 07.07.1997 (GABI 1997, S.332), letzte Änderung vom 21.12.2021 (GABI 2022, S.1, 18)
- Muster Richtlinie über Bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (Muster-Schulbau-Richtlinie - (MSchulbauR) in der Fassung vom April 2009, von der Fachkommission Bauaufsicht, Projektgruppe Brandschutz



Gemeinde Neustetten

Landkreis Tübingen

Satzung

über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten -Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)-

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 7 des Feuerwehr-gesetzes (FwG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.07.2017 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 12,00 €.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
- (3) Bei Einsätzen, bei denen der Körper, die Kleidung oder die Ausrüstung des Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten außergewöhnlich verschmutzt werden, kann, der nach Absatz 2 berechneten Zeit- für die Reinigung eine Stunde hinzugerechnet werden.
- (4) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt
(§ 16 Abs. 4 FwG).

§ 2

Entschädigung für Feuersicherheitsdienst

Für den Feuersicherheitsdienst (z.B. Sicherheitswache bei Veranstaltungen) wird auf Antrag als Entschädigung

- ein Durchschnittssatz von 30,00 €/Person bei Einsätzen bis zu 4 Stunden

und

- ein Durchschnittssatz von 40,00 €/Person bei Einsätzen über 4 Stunden

ersetzt.

§ 3

Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 3 Euro/Stunde, höchstens jedoch 21,00 Euro/Tag gewährt.

Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstausschlag, erhöht sich der Durchschnittssatz für diese Zeit um 9,00 Euro/Stunde.

- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Aus- und Fortbildungslehrgangs vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrundezulegen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (3) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb Neustetten erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung.
- (4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).

- (5) Für die Teilnahme an folgenden Aus- und Fortbildungslehrgängen wird anstelle des in Absatz 1 bzw. Absatz 3 genannten Betrages als Aufwandsentschädigung ein Durchschnittssatz gewährt:

Grundausbildung	100,00 Euro
Truppführer	60,00 Euro
Maschinist	60,00 Euro
Atemschutz	60,00 Euro
Sprechfunk	50,00 Euro

§ 4

Zusätzliche Entschädigung

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:

Feuerwehrkommandant (Gesamt)	1.200,00 €/Jahr
stv. Feuerwehrkommandant (Gesamt)	600,00 €/Jahr
Abteilungskommandant	600,00 €/Jahr
stv. Abteilungskommandant	480,00 €/Jahr
Gerätewart (inkl. Atemschutz) je Abteilung	420,00 €/Jahr
Funkbeauftragter (Gesamt)	300,00 €/Jahr
Jugendfeuerwehrwart (Gesamt)	480,00 €/Jahr
stv. Jugendfeuerwehrwart (Gesamt)	420,00 €/Jahr
Leiter der Altersabteilung (Gesamt)	300,00 €/Jahr
Leiter/Leiterin Spielmannszug	600,00 €/Jahr
Stabführer Spielmannszug	420,00 €/Jahr

§ 5

Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 FwG) erhalten für das Zeitversäumnis eine Entschädigung in entsprechender Anwendung der § 1 Abs. 1 – 3 und § 2 Abs. 1 und 2. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen auf Antrag als Verdienstausschlag ein Betrag in Höhe von 15,08 €/Stunde, maximal 84 €/Tag gewährt.

§ 6

Entschädigung zum Erwerb des Führerscheins

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten, welche zum Fahren der Feuerwehrfahrzeuge eingesetzt werden sollen, erhalten zum Erwerb des Führerscheins eine Aufwandsentschädigung.

Klasse C1E

Aufwandsentschädigung 100 % der Kosten (höchstens jedoch 2.000,00 EUR)

Klasse CE

Aufwandsentschädigung 100 % der Kosten (höchstens jedoch 2.500,00 EUR)

Jeweils zu den zu den Bedingungen des Absatzes 2.

- (2) Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn der Feuerwehrausschuss die dienstliche

Notwendigkeit zum Erwerb des Führerscheins der jeweiligen Klasse feststellt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 01.07.2016 außer Kraft.

Neustetten, 25.07.2017

Gunter Schmid

Bürgermeister

Abkürzungsverzeichnis

Nachfolgend finden Sie häufig verwendete Abkürzungen und deren Bedeutung, Die Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

AAO	-	Alarm- und Ausrückeordnung
BOS	-	Behörden- und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
FwG	-	Feuerwehrgesetz
FwH	-	Feuerwehrhaus
GW-T 2	-	Gerätewagen-Transport 2
LF 10	-	Löschgruppenfahrzeug (Pumpenleistung 1.000 l/min. (auch 2.000 l/min möglich!); Löschwassertank mit >1.000 l Inhalt).
LFS BW	-	Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg
MLF	-	Mittleres Löschfahrzeug
MZF	-	Mannschaftstransportwagen/Mehrzweckfahrzeugführung
TSF-W	-	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser

Änderungen

Datum	Beschreibung	Bearbeiter
09.04.2021	Erörterungsgespräch mit Herr Feuerwehrkommandant Sauter	FW-Kdt. HH
21.04.2021	Entwurf 1.0 Feuerwehrbedarfsplan	FW-Kdt. HH
13.05.2021	Entwurf 1.1 Feuerwehrbedarfsplan	FW-Kdt. HH
15.05.2021	Entwurf 1.1 Feuerwehrbedarfsplan Abstimmungsgespräch - Befahrung des Gemeindegebiets	FW-Kdt. HH
24.05.2021	Entwurf 1.2 Feuerwehrbedarfsplan Abstimmungsgespräch	FW-Kdt. HH
17.06.2021	Abstimmungsgespräch Feuerwehrbedarfsplan, Kostenberechnung	BM Schmid Verwaltung FW-Kdt. HH
25.06.2021	Entwurf 1.3 Feuerwehrbedarfsplan Abstimmungsgespräch	FW-Kdt. HH
10.07.2021	Entwurf 1.3 Feuerwehrbedarfsplan Abstimmungsgespräch	FW-Kdt. HH
17.07.2021	Erörterung mit Feuerwehrausschuss Zusammenlegung der drei Einsatzabteilungen	BM Schmid Verwaltung Gemeinderäte FW-Kdt. HH

Datum	Beschreibung	Bearbeiter
01.10.2021 / 02.10.2021	Abstimmungsgespräch zum Feuerwehrbedarfsplan mit allen drei Einsatzabteilungen	BM Schmid Gemeinderäte FW-Kdt. Einsatzabteilung HH
03.10.2021	Entwurf 2.0 Feuerwehrbedarfsplan Abstimmungsgespräch	FW-Kdt. HH
27.05.2022	Entwurf 2.0 Feuerwehrbedarfsplan Abstimmungsgespräch	BM Schmid FW-Kdt. HH
12.08.2022	Entwurf 2.0 Feuerwehrbedarfsplan Abstimmungsgespräch	BM Schmid FW-Kdt. HH
25.08.2022	Entwurf 2.0 Feuerwehrbedarfsplan Abstimmungsgespräch	FW-Kdt. HH
04.09.2022	Entwurf 2.0 Feuerwehrbedarfsplan Abstimmungsgespräch	FW-Kdt. HH
21.10.2022	Entwurf 3.0 Feuerwehrbedarfsplan Abstimmungsgespräch	BM Schmid Verwaltung FW-Kdt. HH
16.01.2023	Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans im Gemeinderat und bei der Führung Freiwillige Feuerwehr	BM Schmid Verwaltung FW-Kdt HH